



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 11. Februar 2026

Genehmigt vom Präsidium am 21. April 2026

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 11. Februar 2026 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft als Hauptfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. April 2026 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	5
I.1 Allgemeines	5
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums	5
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	5
I.1.3 Auslandsstudium und Auslandssemester	6
I.1.4 Teilzeitstudium.....	6
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	6
I.2.1 Studienbeginn.....	6
I.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang.....	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Studienaufbau	7
II.2 Modulverwendung.....	8

II.3 Modulbeschreibungen.....	8
II.4 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	8
II.5 Zugang zu Modulen.....	9
II.6 Teilnahmenachweise und Studienleistungen.....	9
II.7 Studienverlaufsplan und Studienberatung.....	11
II.8 Akademische Leitung und Modulbeauftragte.....	11
Teil III: Bachelorprüfung	12
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu den Bachelorprüfungen.....	12
III.2 Prüfungszeitpunkt und Meldeverfahren.....	13
III.3 Versäumnis und Rücktritt von Modulprüfungen.....	14
III.4 Anerkennung von Leistungen.....	14
III.5 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	15
Teil IV: Durchführungen der Modulprüfungen im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft.....	16
IV.1 Modulprüfungen.....	16
IV.2 Mündliche Prüfungen.....	16
IV.3 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten.....	17
IV.4 Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen.....	18
IV.5 Weitere Prüfungsformen.....	18
IV.6 Bachelorarbeit.....	18
Teil V: Bewertung der Studienleistungen; Bildung der Noten und der Gesamtnote.....	19
V.1 Bewertung/Benotung der Studien- und Prüfungsleistungen.....	19
V.2 Bildung der Gesamtnote.....	19
Teil VI: Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten; Wiederholung von Prüfungen	20
VI.1 Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten/Nebenfächern.....	20
VI.2 Wiederholung von Prüfungen im Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft.....	20
Teil VII: Prüfungszeugnis; Urkunde und Diploma Supplement	21
VII.1 Prüfungszeugnis.....	21
VII.2 Bachelorurkunde.....	21

Teil VIII: Einsicht in Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen.....	21
Teil IX: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	21
Anlage 1: Modulliste.....	22
A1.1 Allgemeiner Grundlagenbereich.....	22
A1.2 Afrikanische Sprachwissenschaft	37
A1.3 Englische Sprachwissenschaft.....	48
A1.4 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft.....	57
A1.5 Jüdische Sprachen und Kulturen	66
A1.6 Phonetik & Phonologie.....	77
A1.7 Semitische Sprachen.....	87
A1.8 Skandinavische Sprachen	100
A1.9 Sprache und Kultur Koreas.....	114
A1.10 Sprachen und Kulturen Südostasiens	127
A1.11 Vergleichende Sprachwissenschaft	141
Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne	153
A2.1 Allgemeiner Grundlagenbereich.....	153
A2.2 Afrikanische Sprachwissenschaft	154
A2.3 Englische Sprachwissenschaft.....	155
A2.4 Japanische Sprachwissenschaft	156
A2.5 Jüdische Sprachen und Kulturen	157
A2.6 Phonetik & Phonologie.....	158
A2.7 Semitische Sprachen.....	159
A2.8 Skandinavische Sprachen	160
A2.9 Sprache und Kultur Koreas.....	161
A2.10 Sprachen und Kulturen Südostasiens	162
A2.11 Vergleichende Sprachwissenschaft	163
Anlage 3: Nebenfächerkatalog	164

Abkürzungsverzeichnis

BA09:	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
Kol:	Kolloquium
K-Ü	Konversationstübung
PL:	Prüfungsleistung
PS:	Proseminar
RO:	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
S:	Seminar
SK:	Sprachkurs
SL:	Studienleistung
SS:	Selbststudium
SWS:	Semesterwochenstunden
T:	Tutorium
Ü:	Übung
Ü-K:	Überblickskurs
V:	Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

- (1) Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft umfasst das Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft und ein nach Absatz 3 oder nach § 1 Absatz 4 BAO9 zugelassenes Nebenfach.
- (3) Als Nebenfächer zum Bachelorhauptfach Empirische Sprachwissenschaft sind alle in der Anlage 3 aufgeführten Bachelor-Nebenfächer mit jeweils einem Umfang von 60 Kreditpunkten (CP) zugelassen. Das Fach Empirische Sprachwissenschaft kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden. Eine Kombination von Hauptfach-Schwerpunkten mit Nebenfächern, die weitgehend dieselben (insbesondere sprachlichen) Lehrinhalte vermitteln, ist ausgeschlossen. Explizite Angaben sind in Anlage 3 sowie den Modulbeschreibungen zu den einzelnen Schwerpunkten enthalten.
- (4) Die Regelstudienzeit für den Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft beträgt sechs Semester.
- (5) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP – gemäß § 13 Absatz 3 BAO9 zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

- (1) Das Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten akademischen bzw. berufsqualifizierenden Abschluss führt. Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundierte, systematisch vertiefte Fachkenntnisse und Methoden, die erforderlich sind, um menschliche Sprachen in ihrer strukturellen Komplexität, funktionalen Vielfalt und sozialen Einbettung zu erforschen und zu analysieren. Im Zentrum steht dabei die empirisch gestützte, theoriegeleitete und methodisch reflektierte Untersuchung natürlicher Sprachen – sowohl in ihrer gegenwärtigen Verwendung als auch in ihren historischen Dimensionen. Ziel ist es, spezifische Einzelsprachen ebenso wie sprachübergreifende Phänomene mit wissenschaftlicher Tiefe und methodischer Breite zu beschreiben, zu klassifizieren und zu erklären – auf der Grundlage selbstständig gewonnener oder analysierter Sprachdaten. Der Studiengang deckt ein breites Spektrum theoretischer und methodischer Zugänge ab, u. a. aus den Bereichen Phonetik & Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik & Pragmatik, Soziolinguistik, Sprachtypologie und Computerlinguistik. Die Ausbildung befähigt die Studierenden zur eigenständigen Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie zur kritischen Reflexion und Anwendung komplexer Analyseverfahren. Neben der theoretischen und methodischen Ausbildung erwerben die Studierenden praxisrelevante und akademisch anschlussfähige Kompetenzen wie z. B. Fremdsprachenkenntnisse, wissenschaftliches Arbeiten, statistische Verfahren, Projektmanagement, Sprachbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, u. v. m.. Integriert ist zudem eine schwerpunktbezogene sprachpraktische Ausbildung in ausgewählten europäischen und/oder außereuropäischen Sprachen.

(2) Das Hauptfach „Empirische Sprachwissenschaft“ bietet eine fundierte Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium in der Sprachwissenschaft oder verwandten Disziplinen. Zu den Qualifikationszielen gehören neben der wissenschaftlichen Befähigung auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Der Abschluss ermöglicht eine Reihe von Tätigkeitsfeldern auch außerhalb der sprachwissenschaftlichen Forschung selbst. Hierzu gehören – abhängig vom gewählten Schwerpunkt – insbesondere die Bereiche Informationstechnologie (z. B. Softwareentwicklung, Natural Language Processing), Medien und Bildung, (Wissenschafts-)Journalismus, Sprachenunterricht (Mutter- und Fremdsprachen), Übersetzen und Dolmetschen, Rechtswesen und öffentliche Institutionen (Begutachtung bei Gericht, Sprechererkennung), Klinische Linguistik (z. B. in der Diagnostik oder Therapie von Sprachstörungen), Dokumentation und Beschreibung bedrohter Sprachen, Entwicklungshilfe, u. v. m.

I.1.3 Auslandsstudium und Auslandssemester

Es wird empfohlen, im Verlauf des Bachelorstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Ein mögliches Auslandssemester sollte vorzugsweise in der zweiten Hälfte des Studiums absolviert werden.

I.1.4 Teilzeitstudium

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

(2) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft gemäß § 8 Absatz 3 BAO9 ist zusätzlich der Nachweis von Kenntnissen in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich; der Nachweis ist spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Folgende Nachweise werden anerkannt:

- 1) Abiturzeugnis (Nachweis von 5 Jahren Schulunterricht mit einer letzten Note nicht schlechter als 4,0),
- 2) TOEFL IBT (Gesamtpunktzahl mind. 85 Punkte),
- 3) IELTS Academic (mindestens 6,5 in jedem Teil),
- 4) Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil),

5) DAAD-Sprachnachweis (mindestens B2 in jeder Fertigkeit).

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

- (1) Das Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich in der Regel auf ein bis vier Semester. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind; darunter die Bachelorarbeit; oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.
- (2) Das Hauptfachstudium gliedert sich jeweils in einen allgemeinen Grundlagenbereich (51 CP) und in einen Schwerpunktbereich (69 CP). Aus 10 möglichen Schwerpunkten ist ein Schwerpunkt zu wählen. Im allgemeinen Grundlagenbereich ist von den Modulen G5.1–G5.3 sowie G6.1–G6.4 jeweils nur eines zu wählen.

		HF
G1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	6
G2	Phonetik und Phonologie	6
G3	Morphologie	6
G4	Syntax	6
G5	Umgang mit Sprachdaten	G5.1 Textphilologie
		G5.2 Feldforschung
		G5.3 Computerlinguistik
G6	Spezialisierung	G6.1 Semantik
		G6.2 Pragmatik
		G6.3 Soziolinguistik
		G6.4 Sprachtypologie
G7	Optionalmodul	6
G8	B.A. Thesis (7 Wochen)	9
CP Grundlagenbereich		51
CP Schwerpunkt		69
CP Gesamt		120

- (3) Der Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft kann nur belegt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.3 belegt wird. Der Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft kann nur belegt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.1 belegt wird. Weiterhin ist im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft ein Optionalmodul (G7) enthalten, bei dem nach

Maßgabe der Modulbeschreibung aus den Angeboten der Goethe-Universität gewählt werden kann. Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/anerkannt/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.

- (4) Die Module G7, Ko6, SOA11 und En7 sind projekt- und/oder praxisorientiert ausgerichtet. Sie fördern gegenstandsbezogen die fachwissenschaftliche Reflexion.
- (5) Nähere Angaben zum Aufbau der einzelnen Schwerpunkte finden sich bei den Modulbeschreibungen (Anlage 1) in dieser Hauptfach-Ordnung.
- (6) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden, sofern die inhaltliche Struktur und Ausrichtung des Studiengangs bestehen bleibt. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben, § 16 Absatz 2 BAO9 findet Anwendung. Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieser Ordnung auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in dieser Ordnung geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen § 16 Absatz 2 BAO9 gilt entsprechend.
- (7) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.
- (8) Sofern Lehrveranstaltungen eines Moduls aufeinander aufbauen, sind die Studierenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung an die dort angegebene Reihenfolge gebunden.
- (9) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Hauptfaches Empirische Sprachwissenschaft nach Maßgabe freier Plätze weiteren als den in dieser Ordnung vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung oder einer Leistungskontrolle zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für das Bachelor-Hauptfach nicht mit einbezogen.

II.2 Modulverwendung

Es gelten die Regelungen des § 12 der Rahmenordnung.

II.3 Modulbeschreibungen

Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält *Anlage 1: Modulübersicht* eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.

II.4 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

- (1) Ergänzend zu den in § 14 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:
 - Sprachkurs (SK): In Sprachkursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
 - Selbststudium (SS): freies Lernen mit Betreuung; dabei handelt es sich um eine Lernform, bei der sich die Studierenden ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Nutzung von Lernmitteln Wissen aneignen. Lehrende übernehmen dabei als Lernprozessbegleitende je nach der Phase wechselnde Aufgaben und leisten Orientierung im Gesamtprozess. Im Selbststudium arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich an vorgegebenen Themen und Fragestellungen.

- Kolloquium: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studierenden gemeinsam mit den Lehrenden wissenschaftliche Probleme, präsentieren eigene Forschungsergebnisse und erarbeiten eigene (Feld-)Forschungsprojekte.
- Konversationsübung: Einübung einer Fremdsprache mittels aktiver Anwendung der Sprache
- Tutorium: Vermittlung fachlicher und didaktischer Kompetenzen sowie Erlernen von Präsentations- und Diskussionstechniken. Die Veranstaltung kann durch studentische Tutor:innen angeboten werden, die durch Lehrpersonen fachlich und methodisch angeleitet werden.
- Überblickskurs: Zusammenhängende Vermittlung von Grundwissen durch Vortrag sowie Durcharbeitung des Lehrstoffes. Die Integration neuester Forschungsergebnisse erlaubt es, auch wissenschaftliche Methoden vorzustellen. Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Lehrinhalte einordnen und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur stellen können, sollen ausgewählte Lehrinhalte diskutiert werden. Im Rahmen der aktiven Teilnahme erfüllen die Studierenden exemplarische Aufgaben.

Die Lehr- und Lernformen können unter Verwendung elektronischer Medien (E-Learning) ergänzt werden.

II.5 Zugang zu Modulen

- (1) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.
- (2) Ist zu erwarten, dass die Zahl der an einer Lehrveranstaltung interessierten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, kann die Lehrveranstaltungsleitung ein Anmeldeverfahren durchführen. Die Anmeldevoraussetzungen und die Anmeldefrist werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder auf andere Weise bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung oder ist die Lehrveranstaltung überfüllt und kann nicht auf alternative Veranstaltungen verwiesen werden, prüft das Dekanat auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der teilnahmeberechtigten und -berechtigten Studierenden aufzunehmen; hierbei sind die Richtwerte für die Mindestgruppengrößen der Lehrveranstaltungsarten gemäß dem Ausführungserlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur zur Kapazitätsverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. In diesem Fall ist durch die Veranstaltungsleitung nach den Richtlinien des Dekanats ein geeignetes transparentes Auswahlverfahren, das nicht die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt, durchzuführen. Bei der Erstellung der Auswahlkriterien ist sicherzustellen, dass diejenigen Studierenden bei der Aufnahme in die Lehrveranstaltung Priorität genießen, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend ist und die im besonderen Maße ein Interesse an der Aufnahme haben; dabei sind die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne von § 27 Absatz 1 RO zu berücksichtigen. Die entsprechenden Nachweise sind von den Studierenden vorzulegen. Ein besonderes Interesse an der Aufnahme in die Lehrveranstaltung ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der oder die Studierende nach dem Studienverlaufsplan bereits im vorangegangenen Semester einen Anspruch auf den Platz hatte und trotz Anmeldung keinen Platz erhalten konnte. Bei Pflichtveranstaltungen muss angemeldeten aber nicht in die Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden auf Verlangen hierüber eine Bescheinigung ausgestellt werden.

II.6 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des

ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.

- (2) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne der Absätze 6 und 7 formuliert wird.
- (3) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als 5 Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 25 BAO9 sind zu beachten.
- (4) Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass die oder der Studierende nicht nur regelmäßig im Sinne von Absatz 3, sondern auch aktiv an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat. Sie kann aber auch lediglich die aktive Teilnahme voraussetzen. Eine aktive Teilnahme beinhaltet je nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung die Erbringung kleinerer Arbeiten, wie Protokolle, mündliche Kurzreferate und Gruppenarbeiten. Diese Aufgaben werden weder benotet noch mit bestanden/nicht bestanden bewertet.
- (5) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder unter Anwendung des § 38 Absatz 3 BAO9 mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich.
- (6) Studienleistungen können insbesondere sein
 - Klausuren
 - schriftliche Ausarbeitungen beziehungsweise Hausarbeiten, Exposés, Essays
 - (Kurz)Referate beziehungsweise Vorträge/Präsentationen (mit oder ohne Ausarbeitung)
 - Fachgespräche
 - Berichte
 - Tests
 - Dokumentationen
 - Portfolio
 - Bibliographien/Literaturverzeichnisse
 - Präsentation (mit Verschriftlichung)
 - Sprachtests (Bestehend aus einem schriftlichen Teil (90 min), einem mündlichen Teil (15 min) und einem Hörverstehensteil (30 min). Alle drei Teile müssen abgelegt werden. Es muss mindestens der schriftliche und entweder der mündliche oder der Hörverstehensteil bestanden sein, um die Studienleistung erfolgreich zu erbringen. Im Falle des Nichtbestehens muss der gesamte Sprachtest wiederholt werden. Die Sprachtest-Teile finden an aufeinander folgenden Tagen statt.)

- Kleine Sprachtests (Bestehend aus einem schriftlichen Teil (90 min) und einem Hörverstehensteil (30 min). Alle beiden Teile müssen abgelegt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer der Teile, muss der gesamte Sprachtest wiederholt werden. Die Sprachtest-Teile können an aufeinander folgenden Tagen stattfinden.)
- (7) Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.
 - (8) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. § 27 Absatz 1 BAO9 gilt entsprechend. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Regelungen.
 - (9) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.
Die in der ursprünglichen Lehrveranstaltung nicht bestandene Studienleistung kann durch eine adäquate Leistung in anderer Form erbracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Lehrende der ursprünglichen Lehrveranstaltung.
 - (10) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.7 Studienverlaufsplan und Studienberatung

- (1) Der als *Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan* angefügte Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.
- (2) Der Fachbereich richtet für das Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft eine Webseite ein, auf der allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind. Dort sind die Studienverlaufspläne veröffentlicht.
- (3) Der Fachbereich erstellt für das Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Studienverlaufspläne ein kommentiertes Verzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses ist für jedes Semester zu aktualisieren und soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters erscheinen.

II.8 Akademische Leitung und Modulbeauftragte

- (1) Die Aufgabe der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs 09 wahr, sofern sie nicht auf ihren oder seinen Vorschlag vom Fachbereichsrat auf ein im Bachelorstudiengang prüfungsberechtigtes Mitglied der Professorengruppe für die Dauer von 5

Jahren übertragen wird. Die akademische Leiterin oder der akademische Leiter ist beratendes Mitglied in der Studienkommission und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination des Lehr- und Prüfungsangebots des Studiengangs im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten, gegebenenfalls auch aus anderen Fachbereichen;
- Erstellung und Aktualisierung von Prüferlisten;
- Evaluation des Studiengangs und Umsetzung der gegebenenfalls daraus entwickelten qualitätssichernden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Studienkommission (vgl. hierzu § 7 Evaluationsatzung für Lehre und Studium);
- gegebenenfalls Bestellung der Modulbeauftragten (Absatz 2 bleibt unberührt).

(2) Für jedes Modul ernennt die akademische Leitung des Studiengangs aus dem Kreis der Lehrenden des Moduls eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten. Für fachbereichsübergreifende Module wird die oder der Modulbeauftragte im Zusammenwirken mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des anderen Fachbereichs ernannt. In Pflichtmodulen muss, in Wahlpflichtmodulen soll, die oder der Modulbeauftragte eine hauptberuflich tätige Hochschullehrerin oder ein hauptberuflich tätiger Hochschullehrer (Professorin oder Professor, Juniprofessorin oder Juniorprofessor, Qualifikationsprofessorin oder Qualifikationsprofessor) oder ein auf Dauer beschäftigtes wissenschaftliches Mitglied der Lehrinheit sein. Sie oder er ist für alle, das Modul betreffenden, inhaltlichen Abstimmungen und die ihr oder ihm durch diese Ordnung zugewiesenen organisatorischen Aufgaben, insbesondere für die Mitwirkung bei der Organisation der Modulprüfung, zuständig. Die oder der Modulbeauftragte wird durch die akademische Leitung des Studiengangs vertreten.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu den Bachelorprüfungen

(1) Spätestens mit der Meldung zur ersten Modulprüfung im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft hat die oder der Studierende ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular für die Zulassung zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt für das Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft einzureichen. Sofern nicht bereits mit dem Zulassungsantrag zum Studium erfolgt, sind der Meldung zur Prüfung insbesondere beizufügen:

- a) eine Erklärung darüber, ob die Studierende oder der Studierende bereits eine Zwischenprüfung, eine Diplom-Vorprüfung, eine Bachelorprüfung, eine Masterprüfung, eine Magisterprüfung, eine Diplomprüfung, eine kirchliche Hochschulprüfung oder eine staatliche Abschlussprüfung im Fach Empirische Sprachwissenschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang (Studiengang mit einer überwiegend gleichen fachlichen Ausrichtung) an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich gegenwärtig in dem Fach Empirische Sprachwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet;
- b) eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls, wie oft die oder der Studierende bereits Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft oder in denselben Modulen eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden hat;
- c) gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen, die in den Studiengang eingebracht werden sollen;
- d) Nennung des Nebenfaches bzw. Antrag auf Zulassung des Nebenfaches gemäß I.I.1 Absatz 3 und § 1 Absatz 4 BAO9.

- (2) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung einer Fachvertreterin oder eines Fachvertreters. Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
 - a) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - b) die oder der Studierende den Prüfungsanspruch für ein Modul nach Absatz 1 b) oder für den jeweiligen Studiengang endgültig verloren hat oder eine der in Absatz 1 unter a) genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 1 und Absatz 2 in besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (4) Eine Ablehnung der Zulassung wird der oder dem Studierenden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.2 Prüfungszeitpunkt und Meldeverfahren

- (1) Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen abgelegt. Modulprüfungen für Pflichtmodule und jährlich angesetzte Wahlpflichtmodule sind in der Regel mindestens zweimal pro Jahr anzubieten. Näheres regelt VI.2 Absatz 9.
- (2) Die modulabschließenden mündlichen Prüfungen und Klausurarbeiten sollen innerhalb von durch den Prüfungsausschuss festzulegenden Prüfungszeiträumen durchgeführt werden. Die Prüfungszeiträume sind in der Regel die ersten beiden und die letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Die exakten Prüfungstermine für die Modulprüfungen werden durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfenden festgelegt. Satz 4 bleibt unberührt. Das Prüfungsamt gibt den Studierenden in einem Prüfungsplan möglichst frühzeitig, spätestens aber vier Wochen vor den Prüfungsterminen, Zeit und Ort der Prüfungen sowie die Namen der beteiligten Prüferinnen und Prüfer durch Aushang oder andere geeignete Maßnahmen bekannt. Muss aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Termine für die mündlichen Modulabschlussprüfungen oder für Prüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen oder im Verlauf von Lehrveranstaltungen abgenommen werden (Modulteilprüfungen), werden von der oder dem Prüfenden gegebenenfalls nach Absprache mit den Studierenden festgelegt. Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.
- (4) Die oder der Studierende kann die Modulprüfung oder Modulteilprüfung nur ablegen, sofern sie oder er an der Goethe-Universität immatrikuliert ist. Für die Ablegung der betreffenden Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung muss die oder der Studierende zur Bachelorprüfung zugelassen sein und sie oder er darf die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden haben. Weiterhin muss sie oder er die nach Maßgabe der Modulbeschreibung für das Modul erforderlichen Studienleistungen und Teilnahmenachweise erbracht haben. Hängt die Zulassung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung vom Vorliegen von Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) ab und sind diese noch nicht vollständig erbracht worden, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Zulassung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung unter Vorbehalt aussprechen. Das Modul ist erst dann bestanden, wenn sämtliche Studienleistungen sowie Modulprüfungen bzw. alle Modulteilprüfungen des Moduls bestanden sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Beurlaubte Studierende können keine Prüfungen ablegen oder Studienleistungen erwerben. Zulässig ist aber die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während der Beurlaubung. Studierende sind auch berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen während einer Beurlaubung zu erbringen, wenn die Beurlaubung wegen Mutterschutz oder wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit oder wegen der Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen oder wegen Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader (A-, B-, C- oder D/C-Kader) eines Spitzenfachverbands im Deutschen Olympischen Sportbund oder wegen der Erfüllung

einer Dienstpflicht nach Art. 12 a des Grundgesetzes oder wegen der Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen Selbstverwaltung erfolgt ist.

III.3 Versäumnis und Rücktritt von Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) gemäß § 38 Absatz 3 BAO9, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn verbindlichen Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder vor Beendigung der Prüfung die Teilnahme abgebrochen hat. Dasselbe gilt, wenn sie oder er eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder als Modulprüfungsleistung in einer schriftlichen Aufsichtsarbeit ein leeres Blatt abgegeben oder in einer mündlichen Prüfung geschwiegen hat.

(2) Der für das Versäumnis oder den Abbruch der Prüfung geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Eine während der Erbringung einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleibt hiervon unberührt. Im Krankheitsfall ist unverzüglich, jedenfalls innerhalb von drei Werktagen, ein ärztliches Attest und eine Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit durch die Haus-/Fachärztin oder den Haus-/Facharzt vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Art von Prüfung (schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, länger andauernde Prüfungen, andere Prüfungsformen) aus medizinischer Sicht die Prüfungsunfähigkeit für den betreffenden Prüfungstermin besteht. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet auf der Grundlage des in Anlage 10 der Rahmenordnung beigefügten Formulars über die Prüfungsunfähigkeit. Bei begründeten Zweifeln ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(3) Die Krankheit eines, von der oder dem Studierenden zu versorgenden Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner) steht eigener Krankheit gleich. Als wichtiger Grund gilt auch die Inanspruchnahme von Mutterschutz.

(4) Über die Anerkennung des Säumnis- oder Rücktrittsgrundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Bei Anerkennung des Grundes wird in der Regel unverzüglich ein neuer Termin bestimmt.

(5) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis bleiben die Prüfungsergebnisse in bereits abgelegten Teilen des Moduls bestehen.

III.4 Anerkennung von Leistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten.

Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

- (4) Bei empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt. Weiterhin ist eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft und im gewählten Nebenfach nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.5 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für Sprachkurse (z.B. VS2, VS4, VS5, u.v.m.). Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

Teil IV: Durchführungen der Modulprüfungen im Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft

IV.1 Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen gilt § 31 Absatz 1-4 und 6-10 BAO9.
- (2) Module schließen in der Regel mit einer einzigen Modulprüfung ab, welche auch im zeitlichen Zusammenhang zu einer der Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden kann (veranstaltungsbezogene Modulprüfung). In einigen Fällen (J3, Ju2, Ko1, Ko2, Se8.3, Sk2) besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilen. Für das Bestehen des Moduls ist das Bestehen sämtlicher Prüfungsteile notwendig. Bei Nichtbestehen eines Teils muss in der Regel nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden. Nur bei Modul Sk2 gilt: Falls einer von beiden Prüfungsteilen nicht bestanden wird, muss die gesamte Modulabschlussprüfung wiederholt werden.
- In den Modulen AFG2, AFG3, AFG10, DH2, En3, En4, En5, P1, Ko8, SOA5a, SOA5b, SOA5c, SOA9a und VS1 erfolgt die Modulprüfung kumulativ.
- (3) Bei kumulativen Modulprüfungen ist für das Bestehen des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig. Bei Nichtbestehen eines Teils muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden. Die jeweilige Prüfungsform für die Modulprüfung oder Modulteilprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen:
- Klausuren;
 - Hausarbeiten;
 - schriftlichen Ausarbeitungen (Essays, Response papers);
 - Thesenpapiere;
 - Projektberichte;
 - Portfolios;
 - Projektarbeiten;

Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen;
- Gruppenprüfungen.

Weitere Prüfungsformen sind:

- Referate (mit schriftlichen Ausarbeitungen);
- Präsentationen.
- Sprachprüfung

IV.2 Mündliche Prüfungen

- (1) Für die mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 32 BAO9.

IV.3 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten

- (1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.
- (2) „Multiple-Choice-Fragen“, dies beinhaltet auch „Single-Choice-Fragen“, sind bei Klausuren zugelassen, wenn dadurch der notwendige Wissenstransfer in ausreichendem Maße ermöglicht wird. Dabei sind folgende Voraussetzungen zwingend zu beachten:
 1. Die Prüfungsfragen müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissensstand der Studierenden eindeutig festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Lösung, die in der Bewertung als richtig vorgegeben worden ist, nicht auch eine andere Lösung vertretbar sein. Der Prüfungsausschuss hat dies durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen.
 2. Erweisen sich die Aufgaben in diesem Sinne als ungeeignet, müssen sie von der Bewertung ausgenommen werden. Entsprechen Antworten nicht dem vorgegebenen Lösungsmuster, sind aber dennoch vertretbar, werden sie zu Gunsten der oder des Studierenden anerkannt. Maluspunkte für falsche Antworten sind unzulässig.
- (3) Machen Multiple-Choice/und Single-Choice-Fragen mehr als 25 % der in der Klausur zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus, müssen außerdem folgende Voraussetzungen eingehalten werden:
 1. Der Fragen- und Antwortkatalog ist von mindestens zwei Prüfungsberechtigten zu entwerfen, wobei eine oder einer der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören muss.
 2. Den Studierenden sind die Bestehensvoraussetzungen und das Bewertungsschema für die Klausur spätestens mit der Aufgabenstellung bekannt zu geben.
- (4) Eine Klausur, die ausschließlich aus Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 besteht, ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % (Bestehensgrenze) der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der von der Studierenden oder dem Studierenden zutreffend beantworteten Fragen beziehungsweise bei einem Punktesystem – wenn die Zahl der von der oder dem Studierenden erreichten Punkte – die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der gleichen Prüfung beteiligten Studierenden um nicht mehr als 22 % unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben. Besteht eine Klausur nur teilweise aus Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 und machen diese Aufgaben mehr als 25 % der in der Klausur zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus, so gilt die Bestehensregelung nach Satz 1 nur für diesen Klausurteil.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Klausurarbeiten und für die sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten soll sich am Umfang des zu prüfenden Moduls beziehungsweise im Fall von Modulteilprüfungen am Umfang des zu prüfenden Modulteils orientieren. Sie beträgt für Klausurarbeiten mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Die konkrete Dauer ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (6) Die Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet. Sie sind im Falle des Nichtbestehens ihrer letztmaligen Wiederholung von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit oder der sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit aus dem Durchschnitt der beiden Noten. Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (7) Multimedial gestützte Prüfungsklausuren („e-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Prüfungszweck zu erfüllen. Sie dürfen ausschließlich unter Einsatz von in der Verwaltung der Universität stehender oder vom zuständigen Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Hochschulrechenzentrum für diesen Zweck freigegebener Datenverarbeitungssysteme erbracht werden. Dabei ist die eindeutige Identifizierbarkeit der elektronischen Daten zu gewährleisten. Die Daten müssen unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können. Die Prüfung

ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Protokollführerin oder eines fachlich sachkundigen Protokollführers durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, in das mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüflinge, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. Für die Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie in die Prüfungsergebnisse gilt VIII. Die Aufgabenstellung gegebenenfalls einschließlich einer vorhandenen Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

IV.4 Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen

§ 34 Absatz 1-6 und 8 Satz 1 BA09 finden Anwendung. § 34 Absatz 7 und 8 Satz 2 BA09 finden keine Anwendung.

IV.5 Weitere Prüfungsformen

Weitere Prüfungsformen können sein:

- Referate: In einem von dem oder der Studierenden vorbereiteten Referat werden Themen oder Forschungsgegenstände mündlich dargestellt, kritisch reflektiert und zur Diskussion gestellt. Ein Referat kann bis zu 90 Min (inkl. Diskussion) dauern. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung. Es kann ggf. eine schriftliche Ausarbeitung des Referats gefordert werden.
- Präsentationen: Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende anhand weiterführender Forschungsliteratur selbständig einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand. Bei einer Präsentation kann es sich auch um die Vorstellung eines selbst erstellten (wissenschaftlichen) Posters handeln. Die Präsentation sollte nicht länger als 20 Minuten dauern. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung.
- Sprachprüfungen: Sie können aus einem schriftlichem Prüfungsteil, einem Prüfungsteil zum Hörverstehen und einem mündlichen Prüfungsteil bestehen. Die Modulbeschreibung bestimmt, aus welchen Prüfungsteilen sich die Sprachprüfung zusammensetzt. Die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils beträgt 90 Minuten, die Dauer des Prüfungsteils zum Hörverstehen beträgt 30 Minuten und die Dauer des mündlichen Prüfungsteils beträgt 15 Minuten. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung.

IV.6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Bachelor-Hauptfaches und fällt thematisch in den dort gewählten Schwerpunkt. Sie bildet ein eigenständiges Modul.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die oder der Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 9 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 7 Wochen.
- (3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis von 80 CP aus dem Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft voraus.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in 2 schriftlichen (gebundenen) Exemplaren sowie in geeigneter digitaler Form einzureichen. Wird die Bachelorarbeit innerhalb der Abgabefrist nicht in der vorgeschriebenen Form abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.
Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Bachelorarbeit.

- (5) Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelorarbeit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter zur Bewertung gemäß § 38 Absatz 3 BA09 zu. § 37 Absatz 17 Satz 1 findet keine Anwendung.
- (6) § 37 Absatz 18 BA09 findet keine Anwendung.

Teil V: Bewertung der Studienleistungen; Bildung der Noten und der Gesamtnote

V.1 Bewertung/Benotung der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden in der Regel nach Maßgabe der Modulbeschreibung und § 38 Absatz 3 BA09 benotet, gehen aber nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.
- (2) Bei kumulativen Modulprüfungen errechnet sich die Modulnote als ein nach CP gewichtetes Mittel der Noten für die einzelnen Teilprüfungen. Zur Ermittlung der Note der Modulprüfung werden die Noten der einzelnen Modulteilprüfungen mit den ihnen zugeordneten CP multipliziert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen CP dividiert. Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle anderen Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese setzt sich zusammen aus den Noten der vier besten Module aus G2 bis G6 (d.h. von den Ergebnissen der Module G2 bis G6 geht das Notenschlechteste nicht mit in die Gesamtnote ein) und dem Modul G8 *B.A.-Thesis* des allgemeinen Grundlagenbereichs sowie aus den mit einer Modulprüfung abschließenden Modulen des Schwerpunktbereichs.
- (4) Werden in einem Wahlpflichtbereich mehr CP erworben, als vorgesehen sind, so werden diejenigen Module für die Ermittlung der Gesamtnote herangezogen, die zuerst abgeschlossen wurden. Sofern mehrere Module im selben Semester absolviert worden sind, zählen die notenbesseren.
- (5) Die Note für das Modul G8 *B.A. Thesis* geht in die Gesamtnote mit doppeltem Gewicht ein.
- (6) § 38 BA09 findet im Übrigen Anwendung.

V.2 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote im Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft bildet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nach Teil V.1, sofern sie gesamtnotenrelevant sind, und der doppelt gewichteten Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote im Nebenfach errechnet sich nach den Vorgaben der betreffenden Ordnung.
- (2) Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Bachelorgesamtnote (Haupt- und Nebenfach) 1,2 und besser beträgt und die Bachelorarbeit mit 1,0 benotet wurde. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet „with distinction“.
- (3) § 38 Absatz 17 BA09 findet keine Anwendung.

Teil VI: Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten; Wiederholung von Prüfungen

VI.1 Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten/Nebenfächern

- (1) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden, kann vier Mal in ein neues Wahlpflichtmodul gewechselt werden.
- (2) Der Wechsel eines Studienschwerpunktes ist möglich, wenn im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Der Wechsel eines Studienschwerpunktes ist bis zu vier Mal möglich.
- (3) Ein Wechsel des Nebenfaches ist voraussetzungslos möglich. Der Wechsel ist dem Prüfungsamt des Hauptfaches schriftlich mitzuteilen.

VI.2 Wiederholung von Prüfungen im Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft

- (1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Alle nicht bestandenen Pflichtmodulprüfungen und Pflichtmodulteilprüfungen müssen wiederholt werden.
Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. In maximal zwei Modulen können nicht bestandene Prüfungsleistungen ein drittes Mal wiederholt werden.
- (3) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Wiederholungsprüfung nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine wiederholte Rückgabe des Themas ist nicht zulässig.
- (4) Wurde die Bachelorarbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, erhält die oder der Studierende durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen schriftlichen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der eine Belehrung darüber enthalten soll, ob und in welcher Frist die Bachelorarbeit wiederholt werden kann. § 42 Absatz 8 Satz 1 BA09 findet in Bezug auf die Festlegung der Fristen für die Wiederholung von Bachelorarbeiten keine Anwendung.
- (5) Fehlversuche derselben oder einer vergleichbaren Modulprüfung eines anderen Studiengangs der Goethe-Universität oder einer anderen deutschen Hochschule sind auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen, insbesondere bei einem Studiengangwechsel, von einer Anrechnung absehen.
- (6) Für die Wiederholung von nicht bestandenen schriftlichen Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Bachelorarbeit, kann der Prüfungsausschuss eine mündliche Prüfung ansetzen.
- (7) Der Prüfungsausschuss kann der oder dem Studierenden vor der Wiederholung einer Modulprüfung Auflagen erteilen.
- (8) Die erste Wiederholungsprüfung soll am Ende des entsprechenden Semesters, spätestens jedoch zu Beginn des folgenden Semesters angeboten werden. Die zweite und dritte Wiederholungsprüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin jeweils nach der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung angeboten werden. Der Prüfungsausschuss bestimmt die genauen Termine für die Wiederholung und gibt diese rechtzeitig bekannt.
- (9) Es wird empfohlen, dass die Studierenden zum nächstmöglichen, regulären Termin die Wiederholung antreten. Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung gilt III.2 entsprechend. Die Wiederholung zu einer nicht bestandenen Prüfung hat innerhalb von 3 Semestern nach dem Zeitpunkt des Nichtbestehens zu erfolgen. Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Teil VII: Prüfungszeugnis; Urkunde und Diploma Supplement

VII.1 Prüfungszeugnis

(1) § 44 BA09 findet Anwendung.

Im Zeugnis werden ferner der Studienschwerpunkt, das Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen sowie die erbrachten Studienleistungen aufgenommen.

VII.2 Bachelorurkunde

Die Urkunde wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Fachbereichs, dem der Studiengang beziehungsweise bei Zwei-Fächer- oder Mehr-Fächer-Studiengängen dem das Hauptfach zugeordnet ist, sowie der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Hauptfach-Studiengang unterzeichnet und mit dem Siegel der Goethe-Universität versehen.

Teil VIII: Einsicht in Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen

- (1) Der oder dem Studierenden wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Prüfungsakten sind von den Prüfungsämtern zu führen. Maßgeblich für die Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen ist § 22 der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung.

Teil IX: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung in diesem Hauptfach nach den Bestimmungen des studiengangspezifischen Anhangs vom 28. Juni 2017 in der Fassung vom 17. Januar 2018 bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2029 ablegen.
- (4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.4 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2026

Prof'in. Dr. Anja Klöckner

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anlage 1: Modulliste

A1.1 Allgemeiner Grundlagenbereich

		HF
G1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	6
G2	Phonetik und Phonologie	6
G3	Morphologie	6
G4	Syntax	6
G5	Umgang mit Sprachdaten	G5.1 Textphilologie
		G5.2 Feldforschung
		G5.3 Computerlinguistik
G6	Spezialisierung	G6.1 Semantik
		G6.2 Pragmatik
		G6.3 Soziolinguistik
		G6.4 Sprachtypologie
G7	Optionalmodul	6
G8	B.A. Thesis (7 Wochen)	9
CP Grundlagenbereich		51
CP Schwerpunkt		69
CP Gesamt		120

Gesamtnotenrelevanz
Von den Ergebnissen der Module G2 bis G6 geht das Notenschlechteste nicht mit in die Gesamtnote ein. Das Modul G8 ist gesamtnotenrelevant.
<p>Hinweise:</p> <p>Der Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft kann nur belegt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.3 belegt wird.</p> <p>Der Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft kann nur belegt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.1 belegt wird.</p>

G1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft <i>Basics of General Linguistics</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium	Selbststudium						
			4 SWS / 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen entwickelt. Die Teilnehmenden wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modulrelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Die Studierenden beteiligen sich in Form von Individual- und Gruppenarbeiten.</p> <p>Die in der Modulabschlussprüfung nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Modulen G2 bis G6 des Allgemeinen Grundlagenbereichs vorausgesetzt.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Studierenden inhaltlich erlasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G1.2								
Studienleistungen		Portfolio in G1.2								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in G1.1								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G1.1 Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	V	2	2	X					
	G1.2 Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	Ü	2	2	X					
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		4	6						

G2	Phonetik und Phonologie <i>Phonetics and Phonology</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul gibt einen Überblick über die artikulatorische, akustische und auditive Phonetik sowie die strukturalistischen phonologischen Beschreibungsansätze. Das Erlernen der phonetischen Transkriptionstechnik (Hören, Nachsprechen, Notieren) erfolgt an deutschem und auch fremdsprachlichem Material.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erwerben Kenntnisse der lautsprachlichen Produktion und ihrer Beschreibungskategorien, entwickeln die Fähigkeit, Wörter und Sätze nach schriftlicher Vorlage und gesprochener Vorgabe phonemisch und breit phonetisch zu transkribieren und lernen die Grundlagen phonologischer Beschreibung.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G2.2								
Studienleistungen		Portfolio in G2.2								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in G2.1								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G2.1 Phonetik und Phonologie	V	2	2		X				
	G2.2 Phonetik und Phonologie	Ü	2	2		X				
	Modulprüfung			2		X				
	Summe		4	6						

G3	Morphologie <i>Morphology</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die relevanten Grundlagen der Strukturierung von Wörtern und Wortformen vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein umfangreiches Spektrum an Methoden der empirischen Analyse von Wortformen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Theorien morphologische Phänomene zu analysieren und sie in den Kontext mit anderen grammatischen Modulen zu stellen. Die Studierenden sind fähig, die strukturellen sprachlichen Zusammenhänge oberhalb der Silben- bzw. unterhalb der Satzebene zu erfassen. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung anhand vergleichender Übungen einer Vielzahl der Sprachen der Welt. Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden umfangreiche Aspekte der Formenbildung bzw. -wandlung auch in Bezug zu ihren Schwerpunktsprachen strukturell erfassen und analysieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen Methodenkompetenzen auf wissenschaftlich-theoretische Felder und / oder auch auf praktische Bereiche (z.B. branchenspezifische Sprache, Marken-, Werbe-, Mediensprache etc.) anzuwenden.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1 Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das Bestehen der Studienleistungen.								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G3.2								
Studienleistungen		Portfolio in G3.2 Es müssen dafür bis zu drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in G3.1								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G3.1 Morphologie	V	2	2			X			
	G3.2 Morphologie	Ü	2	2			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	6						

G4	Syntax <i>Syntax</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten in der syntaktischen Analyse. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmenden die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Modulen der Grammatik zu erkennen. Durch den Erwerb der Methoden der syntaktischen Analyse sind die Studierenden fähig, solche sprachlichen Strukturen zu erfassen, die die Eigentümlichkeit einer Sprache am stärksten ausmachen. Die Studierenden können über verschiedene Arten von Satzstrukturen fundiert diskutieren. Sie sind in der Lage, ein elektronisches Sprachkorpus (z.B. TITUS) für die syntaktische Analyse zu verwenden. Aufgrund des Einsatzes von e-Learning-Instrumenten in der Veranstaltung (Online-Test; Selbsteinschätzung) beherrschen die Studierenden die Grundkenntnisse der Online-Arbeit.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G4.2								
Studienleistungen		Portfolio in G4.2								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in G4.1								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G4.1 Syntax	V	2	2				X		
	G4.2 Syntax	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich G5: Umgang mit Sprachdaten										
Zu belegen ist <u>eines</u> der Wahlpflichtmodule G5.1, G5.2, G5.3.										
G5.1	Textphilologie <i>Text Philology</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der philologischen Analyse und Bearbeitung von Texten vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf alte Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden des Moduls besitzen die Fertigkeiten, ältere Texte zu analysieren und sie für umfangreiche Fragestellungen aus der empirischen Sprachwissenschaft zu verwenden. Die Studierenden können betrachtete Texte sprachgeschichtlich deuten und ihren Inhalt strukturell erschließen. Die Studierenden kennen die modernen Techniken des Handschriftenlesens und beherrschen die Methodenkompetenz, um handschriftliche Texte zu interpretieren. Sie arbeiten mit elektronischen Korpora alter schriftlicher Quellen und kennen die Grundprinzipien der Digitalisierung von alten Texten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G5.1.1 und G5.1.2								
Studienleistungen		Portfolio zu G5.1.2								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (Textbearbeitung, 90 Minuten) ODER Referat (15 Minuten) in G5.1.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G5.1.1 Textphilologie	S	2	2				X		
	G5.1.2 Textphilologie	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

G5.2	Linguistische Feldforschung <i>Linguistic Fieldwork</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der Erhebung sprachlicher Daten mit Methoden der Feldforschung vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf moderne Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Sprachphänomene in realen Kommunikationssituationen zu untersuchen. Sie beherrschen die Grundmethoden der linguistischen Feldforschung und Datenerhebung in natürlichen Sprechergemeinschaften. Sie können mit technischen Hilfsmitteln zur Erhebung und Verarbeitung von Sprachdaten umgehen. Darüber hinaus sind sie für die Relevanz von Feldforschung und Sprachdokumentation im Zusammenhang mit Themen wie Sprachbedrohung und Minderheitensprachen sensibilisiert.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		G3								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G5.2.1 und G5.2.2								
Studienleistungen		Portfolio zu G5.2.2								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Projektbericht (5–10 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G5.2.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G5.2.1 Linguistische Feldforschung	S	2	2				X		
	G5.2.2 Linguistische Feldforschung	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

G5.3	Computerlinguistik <i>Computational Linguistics</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP		
			Präsenzstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte									
Die Vorlesung führt in die Grundlagen der informationswissenschaftlichen Datenanalyse (Data Analytics) insbesondere im Bereich schriftsprachlicher Texte bzw. Webdokumente ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Modellierung und Analyse von Texten und Textkorpora werden das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal der texttechnologischen Datenanalyse (text analytics) vorgestellt, u.a. z.B. Verfahren des <i>Natural Language Processing</i> (NLP). Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung zudem in die computerbasierte Textanalyse auch von großen Datenmengen ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text Mining, Computational Semantics und Künstlicher Intelligenz (KI). In der begleitenden Übung werden die theoretischen Konzepte der Vorlesung stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen praktisch erprobt.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
<p>Kenntnisse: Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der Datenanalyse insbesondere im Hinblick auf Texte und Textsammlungen ein.</p> <p>Fertigkeiten: Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein.</p> <p>Kompetenzen: Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen datenanalytisch zu erfassen und geeignete texttechnologische Verfahren zu ihrer Lösung zu identifizieren.</p>									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		G4, G6.1 und DH1 (Einführung in die Praktische Informatik)							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G5.3.2							
Studienleistungen									
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		mündliche Prüfung (35 Minuten) ODER Klausur (90 Minuten) zu G5.3.1. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G5.3.1 Texttechnologische Datenanalyse / NLP-gestützte Data Science	V	2	2					X	
G5.3.2 Texttechnologische Datenanalyse / NLP-gestützte Data Science	Ü	2	2					X	
Modulprüfung			2					X	
Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich G6: Spezialisierung									
Zu belegen ist <u>eines</u> der Wahlpflichtmodule G6.1, G6.2, G6.3, G6.4.									
Der Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.3 belegt wird. Der Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.1 belegt wird.									
G6.1	Semantik <i>Semantics</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)			6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte									
Gegenstand des Moduls ist die Semantik als die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Zeichen. Das Modul behandelt moderne Bedeutungsbegriffe verschiedener aktueller Semantiktheorien, insbesondere aus der der kognitiven Semantik, aus der Tradition formallogischer Ansätze beruhend auf Präzisierungen der Begriffe Sinn und Bedeutung, oder aus statistischen Ansätzen mit Bedeutungsbestimmungen auf der Basis der Auftretenskontexte sprachlicher Zeichen in großen Datenmengen.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, semantische Phänomene in natürlich vorkommenden Texten zu identifizieren und teilweise zu analysieren. Sie verfügen über ein grundlegendes Arbeitswissen von Bausteinen des behandelten semantischen Frameworks (z.B. Grundzüge einer Bedeutungstheorie oder formale Logik), welches sie zur Beschreibung von Bedeutung anwenden können.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.1.1							
Studienleistungen		Portfolio zu G6.1.1							
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Referat (90 Minuten) oder Projektarbeit (mit Softwarewerkzeugen, Gesamtzeitaufwand von 50–60 Stunden) in G6.1.1. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G6.1.1 Meaning in Language	S	2	2					X	
G6.1.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
Modulprüfung			2					X	
Summe		2	6						

G6.2	Pragmatik <i>Pragmatics</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP		
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte									
Gegenstand des Moduls ist die Pragmatik als die Lehre von der Verwendung sprachlicher Äußerungen in kommunikativen Strukturen. Behandelt werden sowohl grundlegende Kommunikationsmodelle, Konversationsmaximen und Sprechakttheorie nach Austin und Searle als auch konkrete Fallbeispiele aus der alltäglichen Kommunikation.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, Grundelemente pragmatischer Analyseverfahren auf konkrete Beispiele anzuwenden. Die Studierenden erkennen pragmatische Strukturen der Kommunikationssteuerung. Anhand konkreter Beispiele sind sie fähig, linguistisch-pragmatische Analysen an Texten durchzuführen. Die Methodenkompetenz der Studierenden begründet einen fundierten Einsatz der Kenntnisse in verschiedenen beruflichen Feldern – von Medienanalyse bis Projektmanagement. Durch simulierte Fall-Analysen sind die Studierenden in der Lage, klare Bezüge zwischen dem Lernzuwachs und dessen praktischer Anwendung herzustellen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.2.1							
Studienleistungen		Portfolio zu G6.2.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G6.2.1. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G6.2.1 Pragmatik	S	2	2					X	
G6.2.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
Modulprüfung			2					X	
Summe		2	6						

G6.3	Soziolinguistik <i>Sociolinguistics</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP				
			Präsenzstudiu m 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation						
Inhalte									
Dieses Modul führt in das Arbeitsfeld der Soziolinguistik ein. Ausgehend von allgemeinen Grundlagen und der Entstehungsgeschichte der Disziplin werden im Verlauf des Semesters verschiedene Teilbereiche und Theorien vorgestellt und vertiefend behandelt. Hierbei liegt der Fokus auf soziolinguistischen Phänomenen auf dem afrikanischen Kontinent (Mehrsprachigkeit, Sprachkontakthänomenen, sprachlicher Varietät und Innovation, Sprachpolitik, etc.) und seiner sprachlichen Vielfalt. Es werden Bezüge zu schwerpunktmäßig studierten Sprachen hergestellt. Dieses Wahlpflichtmodul ist verpflichtend für Studierende des Schwerpunkts „Afrikanische Sprachwissenschaft“.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden erhalten einen Überblick über zentrale Problemstellungen in der Soziolinguistik. Sie lernen die grundlegenden soziolinguistischen Theorien und Begriffe kennen und werden befähigt sprachliche Variation und spezifische Varietäten zu erkennen und analysieren zu können.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.3.1							
Studienleistungen		Portfolio zu G6.3.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (20 Minuten) in G6.3.1. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von der Lehrperson festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G6.3.1 Grundlagen der Soziolinguistik	S	2	2					X	
G6.3.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
Modulprüfung			2					X ¹	
Summe		2	6						

¹ Studierende mit dem Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft sollten G6.3.1 bereits im 1. oder 3. Fachsemester besuchen.

G6.4	Sprachtypologie <i>Linguistic Typology</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung natürlicher Sprachen vermittelt. Betrachtet werden typologisch relevante Merkmale aus allen Gebieten der Sprachbeschreibung (Phonetik / Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Sprachtypologie. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können diese praktisch anwenden. Durch die Anwendung sind die Studierenden in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in den eigenen Schwerpunktbereichen anzuwenden.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		G2, G3, G4								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.4.1								
Studienleistungen		Portfolio zu G6.4.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G6.4.1. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G6.4.1 Sprachtypologie	S	2	2					X	
	G6.4.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		2	6						

G7	Optionalmodul <i>complementary module</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP
			Präsenzstudium Je nach gewählten Inhalten	Selbststudium Je nach gewählten Inhalten	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft / FB09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Inhalte					
<p>Im Optionalmodul können die Studierenden frei aus folgenden Angeboten im Umfang von 6 CP wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Workshops zu Schlüsselkompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenzen, wissenschaftliches Schreiben und Berufsorientierung), angeboten z.B. durch Zentren der Goethe-Universität (Career-Service, Schreibzentrum, Schlüsselkompetenzzentrum etc.); es gelten die CP-Vergabe-Richtlinien der die Angebote/Workshops durchführenden Institution. Sind keine CP ausgewiesen, so erfolgt die CP-Vergabe durch den Modulverantwortlichen (1 CP = 30 h Arbeitsaufwand). - Besuch von wissenschaftlichen Workshops/Symposien, Gastvorträgen, wissenschaftlichen Konferenzen (1 CP pro Veranstaltungstag bzw. pro 4 Gastvorträge sowie 3–5 seitiger Tätigkeits-/Reflexionsbericht als Studienleistung) - Exkursionen (z.B. Studienreisen, Besuch von Kulturstädten, Museen oder Archiven etc.; pro Exkursionstag sowie 3–5seitiger Tätigkeits-/Reflexionsbericht, inkl. Vor- und Nachbereitung als Studienleistung): 1 CP. - Wissenschaftliche Tätigkeit/Mitarbeit z.B. in Form der (Mit-)Organisation einer Tagung/Workshop/Exkursion, eigene Vorträge im Rahmen einer Tagung, Konferenz, Publikation in einer Fachzeitschrift, Mitarbeit in einem Forschungsprojekt (CP abhängig vom Umfang der Tätigkeiten und in Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen zu klären.) - Hochschulpolitisches Engagement (Prüfungs- und Promotionsausschuss; aktive Mitarbeit in der Fachschaft oder Institutsgruppe, Fachschaftenkonferenz; Berufungskommissionen, AStA-Referat, Mitglied im StuPa, Fachbereichsrat, Frauenrat, Akkreditierungskommission, Senatsmitglied; AStA-Vorstand, Studierendenparlaments-Präsidium) Eine detaillierte tabellarische Darstellung der CP-Zuteilung für in Modul G7 mögliche Leistungen wird auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. - Abhaltung von Tutorien innerhalb des Studiengangs (veranstaltungsbezogen: 3 CP pro 2 SWS; autonom: 5 CP pro 2 SWS) - Vertiefungen im eigenen Studienfach, die im Wahlpflichtmodul/-bereich des Grundlagenbereiches oder des Schwerpunktes noch nicht studiert wurden. (Es gelten die Regelungen des betreffenden Moduls). - Fachfremde im Ausland erzielte Leistungen (z.B. im Rahmen von Summer Schools, Archiv- oder Bibliotheksaufenthalte zur Materialaufnahme, besuchten Workshops, Vorträgen, Kolloquien, welche über das Learning Agreement hinaus gehen bzw. nicht im Rahmen eines inhaltlichen (Fach-)Moduls angerechnet werden können; Leistungs- bzw. Teilnahmebescheinigungen mit ausgewiesenen CP bzw. Arbeitsaufwand sind zu erbringen) - Freiwilliges Praktikum im In- oder Ausland (1CP = 30h; zzgl. 1 CP für unbenoteten Praktikumsbericht als Studienleistung) <p>Ansprechpartner für das Modul ist der/die Modulverantwortliche (siehe Webseite des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft). Die Wahl innerhalb des Optionalmoduls ist grundsätzlich mit dem Modulverantwortlichen abzustimmen. Studienleistungen (Berichte etc.) sind beim Modulverantwortlichen einzureichen.</p> <p>Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/anerkannt/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Je nach Auswahl erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des fachspezifischen Curriculums - Individuelle Profilbildung - Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse durch breitere inhaltliche und/oder methodische Orientierung - Blick über den eigenen disziplinären Tellerrand hinaus und damit Gewinn einer interdisziplinären Perspektive - Berufsrelevante Orientierung- und Qualifikation - Ermutigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung - Erweiterung der akademischen Allgemeinbildung - Verortung des eigenen Fachstudiums im Kontext anderer wissenschaftlicher Disziplinen - Kompetenzerwerb im Bereich fachübergreifender und berufsfeldunspezifischer Schlüsselqualifikationen - Kompetenzerwerb im Bereich der Vermittlung von fachwissenschaftlichen Inhalten und wissenschaftlichen Arbeitstechniken - Erlangung bzw. Vertiefung von „soft skills“ 					
Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Studienfachberatung		

		In Abhängigkeit der anbietenden Fächer, Institute, Institutionen, Verantwortlichen								
	Empfohlene Vorkenntnisse	-								
Lehrangebot										
	Lehr-/Lernformen	je nach Wahl								
	Unterrichts-/Prüfungssprache	Abhängig von zu belegenden Veranstaltungen/Angeboten								
	Dauer des Moduls	je nach Wahl								
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
	Teilnahmenachweise	regelmäßige oder aktive Teilnahme (außer Vorlesungen)								
	Studienleistungen	je nach Wahl des Angebots, z.B. 3–5-seitiger Tätigkeits-/Reflexionsbericht, Praktikumsbericht								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
	Modulabschlussprüfung	keine								
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G7.1 Veranstaltungsname	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
	G7.2 Veranstaltungsname	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
								
	Summe			6						

G8	B.A. Thesis <i>B.A. thesis</i>	Pflichtmodul	insg. 270 Zeitstunden (h)						9 CP	
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 270 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Ein in Absprache mit der/dem Prüfer/in frei gewähltes Thema wird innerhalb eines Zeitraums von sieben Wochen selbständig bearbeitet. Die Bachelorarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Bachelor-Hauptfaches und fällt thematisch in den dort gewählten Schwerpunkt.</p> <p>Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis von 80 CP aus dem Bachelor-Hauptfach Empirische Sprachwissenschaft voraus.</p> <p>Der Umfang der Abschlussarbeit sollte bei etwa 30–35 Standardseiten (ca. 45.000 Zeichen) liegen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit Abschluss des Moduls weisen die Studierenden formal-wissenschaftliche, theoretisch-methodische und inhaltliche Kompetenzen nach. Sie sind in der Lage, selbständig eine fachwissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Mindestens 80 CP im HF							
Empfohlene Vorkenntnisse			G1, G2, G3, G4 sowie G5 oder G6							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen										
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch / Englisch							
Dauer des Moduls			1 Semester (7 Wochen Bearbeitungszeit)							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			-							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Bachelorarbeit (B.A. Thesis, 30–35 Standardseiten \approx ca. 45.000 Zeichen), doppelte Notengewichtung für die Berechnung der Gesamtabschlussnote							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Modulprüfung			9						X
	Summe			9						

A1.2 Afrikanische Sprachwissenschaft

Bei Wahl des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft ist verpflichtend eine Studienberatung wahrzunehmen.

Im Wahlpflichtbereich (AFG7-AFG10) sind bis zu zwei Module im Gesamtumfang von 12 CP zu belegen.

Gesamtnotenrelevant sind AFG2 bis AFG5 und die im Wahlpflichtbereich (AFG7 bis AFG10) gewählten Module).

		HF (CP)
AFG1	Allgemeine Grundlagen BA	12 (4+(2+3)+3)
AFG2	Sprache 1 (Grundkurs)	12 (6+6)
AFG3	Sprache 1 (Hauptkurs)	12 (6+6)
AFG4	Strukturkurs	6
AFG5	Feldforschung BA	10 ((3+3)+4)
AFG6	Bachelor-Kolloquium	5
AFG7	Wahlpflichtbereich	Morphosyntaktische Strukturen afrikanischer Sprachen (6 CP)
AFG8		Soziolinguistik in Afrika (6 CP)
AFG9		Struktur einer afrikanischen Sprache (6 CP)
AFG10		Sprache 2 (Grundkurs) (12 CP)
Gesamt CP		69
Achtung!		
Studierende des SP „Afrikanische Sprachwissenschaft“ müssen G6.3 <i>Grundlagen der Soziolinguistik</i> besuchen.		
In Kombination mit dem B.A. NF Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation sind in Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten Sprachkurse zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des NF besucht werden.		

AFG1	Allgemeine Grundlagen Afrikanische Sprachwissenschaft BA <i>Basic Introduction to African Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 270 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul AFG1 dient als Einführung in verschiedene afrikanistische Forschungsbereiche. Es vermittelt u.a. einen Überblick über die Forschungsgeschichte sowie die genetische Klassifikation afrikanischer Sprachen. Des Weiteren steht die typologische Diversität der Sprachen Afrikas im Mittelpunkt, welche anhand spezifischer Merkmale und Strukturen einführend dargestellt und erarbeitet wird. Neben der typologisch-linguistischen Ausrichtung wird außerdem ein Einblick in verschiedene Ausgestaltungen der soziokulturellen Vielfalt Afrikas gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sind mit den grundlegenden Begriffen der Afrikanistik vertraut. Sie kennen verschiedene Gliederungs- und Referenzsysteme afrikanischer Sprachen, die Geschichte ihrer Erforschung sowie den aktuellen Stand der afrikanistischen Forschung in Deutschland. Des Weiteren können sie eine Reihe von gerade für afrikanische Sprachen charakteristischen Strukturmerkmalen identifizieren und interpretieren										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		AFG1.1 jährlich in der Regel im Wintersemester, AFG1.2 und AFG1.3 jährlich in der Regel im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in AFG1.1, AFG1.2 und AFG1.3								
Studienleistungen		Je ein Portfolio für AFG1.1, AFG1.2 und AFG1.3 Es müssen jeweils drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) zu AFG1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG1.1 Forschungsgeschichte der Afrikanistik	S	2	3	X					
	AFG1.2 Die Sprachen Afrikas	S	2	3		X				
	AFG1.3 Basiswissen Sprache	S	2	4	X					
	Modulprüfung zu AFG1.2	(K)		2		X				
	Summe		6	12						

AFG2	Sprache 1 Grundkurs <i>Language 1 Basic course</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)Pflichtmodu l	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			8 SWS/120 h	240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Im Grammatikunterricht mit begleitende Konversationsübungen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Voraussetzung für die Teilnahme an AFG2.3 und AFG2.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFG2.1							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Modulstart jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an AFG2.1, AFG2.2, AFG2.3 und AFG2.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung										
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			AFG2.1 Klausur (90 Min) UND AFG2.3 Klausur (90 Min) gleiche Gewichtung							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG2.1 Grammatik 1	S	2	2	X					
	AFG2.2 Konversation 1	Ü	2	2	X					
	AFG2.3 Grammatik 2	S	2	2		X				
	AFG2.4 Konversation 2	Ü	2	2		X				
	Modulteilprüfung zu AFG2.1	(K)		2	X					
	Modulteilprüfung zu AFG2.3	(K)		2		X				
	Summe		8	12						

AFG3	Sprache 1 Hauptkurs <i>Language 1 Advanced course</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			8 SWS/120 h	240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt, B.A. Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Im Grammatikunterricht mit begleitenden Konversationsübungen bzw. Lektüreunterricht werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Voraussetzung für die Teilnahme an AFG3.1 und AFG3.2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls AFG2. Voraussetzung für die Teilnahme an AFG3.3 und AFG3.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFG3.1.							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Modulstart jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an AFG3.1., AFG3.2, AFG3.3 und AFG3.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung										
			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			kumulativ							
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			AFG3.1 Klausur (90 Min) UND AFG3.3 Klausur (90 Min) gleiche Gewichtung							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
AFG3.1 Grammatik 3		S	2	2			X			
AFG3.2 Konversation 3		Ü	2	2			X			
AFG3.3 Grammatik 4		S	2	2				X		
AFG3.4 Lektüre		Ü	2	2				X		
Modulteilprüfung zu AFG3.1		(K)		2			X			
Modulteilprüfung zu AFG3.3		(K)		2				X		
Summe			8	12						

AFG 4	Struktur einer afrikanischen Sprache <i>Structure course of an African language</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul „Struktur einer afrikanischen Sprache“ dient dem Erwerb von Grundwissen über die grammatischen Strukturen einer afrikanischen Sprache. Es muss eine andere Sprache gewählt werden als in AFG2 und AFG3 sowie ggf. in AFG9 bzw. AFG10.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Aufbauend auf den in AFG1 erworbenen theoretischen Kenntnissen sowie vor dem Hintergrund der in AFG2 und ggf. AFG3 erworbenen sprachpraktischen Fähigkeiten erwerben Studierende in diesem Modul in kurzer Zeit umfangreiche Kenntnisse zu einer weiteren afrikanischen Sprache. Anders als in AFG2, wo der Spracherwerb im Vordergrund steht, werden im Unterricht Struktur einer afrikanischen Sprache, grammatische Informationen in kondensierter und abstrahierter Form vermittelt, so dass sie für typologische Studien oder auch sprachvergleichende Überlegungen herangezogen werden können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von AFG1.								
Empfohlene Vorkenntnisse		Erfolgreicher Abschluss von AFG2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Winter- und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		Portfolio Es müssen drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
			SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
AFG4 Struktur einer afrikanischen Sprache		S	2	4			(X) ²	(X)	(X)	
Modulprüfung		(K/H/M)		2			(X)	(X)	(X)	
Summe			2	6						

² Angabe in Klammern: die Veranstaltung kann entweder im 3., 4. oder 5. Semester besucht und mit der Modulprüfung abgeschlossen werden.

AFG5	Feldforschung <i>Field research/Field methods</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 300 Zeitstunden (h)		10 CP				
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Inhalte									
Im Modul AFG5 werden die theoretischen Grundlagen für die linguistische Feldforschung vermittelt, die einen zentralen Teil der Afrikanistik darstellt. Zudem erlernen die Studierenden Methoden der qualitativen Sozialforschung, um auch soziolinguistische Fragestellungen bearbeiten zu können. Das zunächst theoretisch erarbeitete Wissen wird anhand praktischer, auf Afrika bezogener Anwendungsbeispiele vertieft, die sowohl sprachwissenschaftliche, technische als auch sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Analysemethoden vermitteln. Nach Abschluss von AFG5.1 und AFG5.2 sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen der Modulabschlussprüfung ein eigenes Forschungsprojekt selbstständig zu bearbeiten.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden sind in der Lage, zu einem afrikanistischen Thema eine sinnvolle Fragestellung zu formulieren, geeignete Methoden zur Datenerhebung und -analyse zu wählen und einen Projektplan zu erstellen. Sie haben eine Vielzahl technischer (Software-)Tools für die Arbeit mit Sprachdaten kennengelernt und können diese gezielt und fachgerecht einsetzen, insbesondere im Kontext linguistischer, soziolinguistischer und konversationsanalytischer Projekte. Die Studierenden können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, analysieren und darstellen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von AFG1 und AFG2.							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme in AFG5.1 und AFG5.2							
Studienleistungen		Je ein Portfolio zu AFG5.1 und AFG5.2, das aus jeweils bis zu drei Teilleistungen besteht. Die Art und der Umfang der Teilleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Präsentation (ca. 15 Minuten) & mündliche Prüfung (15 Minuten, gleiche Gewichtung) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG5.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
AFG5.1 Grundlagen der Feldforschung	S	2	4			X			
AFG5.2 Digitale Methoden zum Umgang mit Sprachdaten	Ü	2	4		(X)		X		
Modulprüfung			2				X		
Summe		4	10						

AFG6	Bachelor-Vorbereitung <i>Bachelor Colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 150 Zeitstunden (h)				5 CP			
			Präsenzstudium 1 SWS/15 h	Selbststudium 135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss der Module G1 bis G4 des allgemeinen Grundlagenbereichs. Erfolgreicher Abschluss der Module AFG1–AFG5.								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Winter- und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		Portfolio, das aus bis zu drei Teilleistungen besteht. Die Art und der Umfang der Teilleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Keine								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG6 Bachelor-Kolloquium	Kol	1	5					(X) ³	(X)
	Summe		1	5						

³ Die Veranstaltung kann entweder im 5. oder 6. Semester besucht werden.

Wahlpflichtbereich AFG7-AFG10
Aus den Modulen AFG7 bis AFG10 sind bis zu zwei Module im Gesamtumfang von 12 CP zu wählen.

AFG7	Morphosyntaktische Strukturen afrikanischer Sprachen <i>Morphosyntactic structures of African languages</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Wahlpflichtmodul AFG7 widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachen. Hierbei werden die für afrikanische Sprachen in besonderer Weise relevanten Unterbereiche der Morphosyntax mit beispielhaften sprachstrukturellen Ausprägungen in afrikanischen Sprachen in den Vordergrund gestellt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Erwerb von erweitertem Basiswissen in Morphosyntax unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer Sprachen. Anwendung sprachwissenschaftlicher Analysetechniken im Bereich Morphosyntax.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module AFG1, AFG2, AFG4 sowie der Module G1–G3								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG7. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG7 Morphosyntax A	S	2	4				X		
	Modulprüfung zu AFG7	(K/H/M)	-	2				X		
	Summe		2	6						

AFG8	Soziolinguistik in Afrika <i>Linguistic Anthropology / Sociolinguistics</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			2 SWS/30 h	150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>In Afrika ist individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit die Regel und hat vielerorts ausgeprägte sprachliche Variation zur Folge, die auch für die Sprachbeschreibung und -analyse relevant ist. Deshalb ist die Erforschung soziokultureller Einflüsse auf Sprache von besonderer Wichtigkeit.</p> <p>Das Modul vermittelt zunächst theoretische und methodische Grundlagen der Soziolinguistik bzw. der linguistischen Anthropologie spezifisch mit Blick auf afrikanische Sprachzusammenhänge und legt ihre Anwendung an ausgewählten Beispielen dar. Gegenstand von AFG8 sind im Weiteren ausgewählte Themenbereiche wie Sprache und Kommunikation, Sprache in Medien, Urbanität und Sprache.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevante Fachliteratur und diskutieren einschlägige Themen und Theorien. Außerdem erwerben sie ein Repertoire an Methoden, das zu eigenständiger Forschung im Bereich der linguistischen Anthropologie und Soziolinguistik befähigt.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module AFG1, AFG2, AFG4 sowie der Module G1–G3 sowie erfolgreicher Abschluss von G6.3 Grundlagen der Soziolinguistik								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG8. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG8 Soziolinguistik in Afrika	S	2	4				X		
	Modulprüfung zu AFG8	(K/H/M)	-	2				X		
	Summe		2	6						

AFG 9	Struktur einer (weiteren) afrikanischen Sprache <i>Structural description of an African language</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium	Selbststudium						
			2 SWS/30 h	150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul „Struktur einer afrikanischen Sprache“ dient dem Erwerb von Grundwissen über die grammatischen Strukturen einer afrikanischen Sprache. In diesem muss eine andere Sprache gewählt werden als in AFG2, AFG3 und AFG4.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Aufbauend auf den in AFG1 erworbenen theoretischen Kenntnissen sowie vor dem Hintergrund der ggf. in AFG2 und AFG3 erworbenen sprachpraktischen Fähigkeiten erwerben Studierende in diesem Modul in kurzer Zeit umfangreiche Kenntnisse zu einer weiteren afrikanischen Sprache. Anders als in AFG2, wo der Spracherwerb im Vordergrund steht, werden im Unterricht Struktur einer afrikanischen Sprache und grammatische Informationen in kondensierter und abstrahierter Form vermittelt, so dass sie für typologische Studien oder auch sprachvergleichende Überlegungen herangezogen werden können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von AFG1. Bei Wahl von AFG9 muss eine andere afrikanische Sprache gewählt werden als in Modul AFG4.								
Empfohlene Vorkenntnisse		Erfolgreicher Abschluss von AFG2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Winter- und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		Portfolio Es müssen drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG9. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.								
Veranstaltungsübersicht										
			SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG9 Struktur einer afrikanischen Sprache	S	2	4			(X) ⁴	(X)	(X)	
	Modulabschlussprüfung zu AFG9	(K/H/M)		2			(X)	(X)	(X)	
	Summe		2	6						

⁴ Angabe in Klammern: die Veranstaltung kann entweder im 3., 4. oder 5. Semester besucht und mit der Modulprüfung abgeschlossen werden.

AFG10	Sprache 2 Grundkurs <i>Language Basic course</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Gegenstand des Moduls ist eine der Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.</p> <p>In diesem muss eine andere Sprache gewählt werden als in AFG2 und AFG3.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Besonders sprachpraktisch interessierte Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtmoduls den Grundkurs einer weiteren afrikanischen Sprache (die nicht bereits in AFG2 und AFG3 erworben wurde) zu absolvieren.</p> <p>In Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Voraussetzung für die Teilnahme an AFG10.3 und AFG10.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFG10.1							
Empfohlene Vorkenntnisse			Bei Wahl von AFG10 muss eine andere afrikanische Sprache gewählt werden als in Modul AFG2 und AFG3.							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Modulstart jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an AFG10.1, AFG10.2, AFG10.3 und AFG10.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			AFG10.1 Klausur (90 Min) UND AFG10.3 Klausur (90 Min) gleiche Gewichtung							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG10.1 Grammatik 1	S	2	2			X			
	AFG10.2 Konversation 1	Ü	2	2			X			
	AFG10.3 Grammatik 2	S	2	2				X		
	AFG10.4 Konversation 2	Ü	2	2				X		
	Modulteilprüfung zu AFG10.1	(K)		2			X			
	Modulteilprüfung zu AFG10.3	(K)		2				X		
	Summe		8	12						

A1.3 Englische Sprachwissenschaft

		HF (CP)
En1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	12
En2	Survey of English Grammar	6
En3	Formal and Empirical Syntax and Semantics 1	12
En4	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	12
En5	Formal and Empirical Syntax and Semantics 2	12
En6	Selbständige Lektüre	8
En7	Wissenschaftliche Praxis	7
Gesamt CP		69
Achtung!		
<p>Studierende des SP „Englische Sprachwissenschaft“ müssen G6.1 <i>Semantik</i> besuchen.</p> <p>Bei Kombination mit dem BA English Studies ist folgende Schwerpunktkombination ausgeschlossen: Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft im BA English Studies und Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft im BA Empirische Sprachwissenschaft.</p>		

En1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft <i>Basics of English linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der Gegenwartssprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Teilnahmenachweis und Bestehen der Studienleistung in EN1.1 ist Voraussetzung für EN1.2.								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Proseminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme, Übungsblätter in En1.1 und En1.2								
Studienleistungen		90-minütige Klausur in EN1.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		90-minütige Klausur ODER kurze Hausarbeit (ca. 10 Seiten) in EN1.2 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En1.1 Englische Sprachwissenschaft 1	PS	2	5	X					
	En1.2 Englische Sprachwissenschaft 2	PS	2	4		X				
	Modulprüfung			3						
	Summe		4	12						

En2	Survey of English Grammar <i>Survey of English Grammar</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul gibt einen Überblick über die zentralen Phänomene und Konstruktionen der Grammatik des Gegenwartsenglischen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die grammatischen Konstruktionen des Gegenwartsenglischen und können sie erkennen, voneinander abgrenzen und empirisch adäquat beschreiben.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Proseminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme, Übungsblätter								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		90-minütige Klausur								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En2 Survey of English Grammar	PS	2	4		X				
	Modulprüfung			2						
	Summe		2	6						

En3	Formal und empirische Syntax und Semantik 1 <i>Formal and Empirical Syntax and Semantics 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul führt in die formal-grammatische Beschreibung der Syntax und Semantik des Englischen ein.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage grundlegende syntaktische und semantische Phänomene des Englischen zu erkennen und adäquat zu beschreiben. Sie können selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem analysieren. Sie verstehen es, einfache Sätze in eine semantische Beschreibungssprache zu übersetzen und deren Wahrheitswert für ein formales Modell zu berechnen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		En1								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme, Übungsblätter								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Jeweils 90-minütige Klausur in En3.1 und En3.2 Die Ergebnisse der Klausuren gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En3.1 Constraint-based Syntax 1	S	2	4			X			
	En3.2 Constraint-based Semantics 1	S	2	4				X		
	Modulprüfung			4						
	Summe		4	12						

En4	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft <i>Consolidation Module English Linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 300 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In diesem Modul werden Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		EN1								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung										
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Große Hausarbeit (ca. 15 Seiten) in einer der beiden Veranstaltungen (benotet); Portfolio in der Veranstaltung, in der nicht die Hausarbeit erbracht wird (Bewertung: bestanden/nicht bestanden)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En4.1 wechselndes Angebot 1	S	2	4			X			
	En4.2 wechselndes Angebot 2	S	2	4				X		
	Modulteilprüfungen			2+2			X	X		
	Summe		4	12						

En5	Formale und empirische Syntax und Semantik 2 <i>Formal and Empirical Syntax and Semantics 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul baut die formal-grammatische Beschreibung der Syntax und Semantik des Englischen aus, wie sie En3 eingeführt wurde.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem zu analysieren. Sie können auch erkennen, wo ein gegebenes System nicht die gewünschte Analyse leisten kann und wissen, wie Grammatikfragmente erweitert werden können. Sie haben ein weiterführendes Verständnis syntaktischer und semantischer Phänomene sowie der Schnittstelle zwischen Syntax und Semantik.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Teilnahmenachweis und das Bestehen der Modulabschlussprüfung En1; En5.1 setzt den Teilnahmenachweis und das Bestehen der Studienleistung von En3.1 voraus, En5.2 setzt den Teilnahmenachweis und das Bestehen der Studienleistung von En3.2 voraus.							
Empfohlene Vorkenntnisse			En3							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige, aktive Teilnahme, Übungsblätter, gegebenenfalls Referat							
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			Große Hausarbeit (ca. 15 Seiten) in einer der beiden Veranstaltungen (benotet); Portfolio in der Veranstaltung, in der nicht die Hausarbeit erbracht wird (Bewertung: bestanden/nicht bestanden)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En5.1: Constraint-based Syntax 2	S	2	4				X		
	En5.2: Constraint-based Semantics 2	S	2	4					X	
	Modulteilprüfungen			2+2				X	X	
	Summe		4	12						

En6	Selbständige Lektüre <i>Independent Reading</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)		8 CP				
			Präsenzstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Inhalte									
Das Modul ermöglicht Studierenden, ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen in Absprache mit den Lehrenden des Schwerpunktes zu verfolgen. Hierzu wählen die Studierenden in Absprache mit einer Prüferin oder einem Prüfer Texte zu zwei Forschungsthemen und erschließen sie sich in eigenverantwortlicher Lektüre. Durch das Selbststudium sollen die bislang erworbenen Kenntnisse vertieft und ein souveräner Umgang mit englischsprachigen linguistischen Fachtexten eingeübt werden.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbständig mit englischsprachigen linguistischen Fachtexten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich neue Felder zu erschließen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls En1							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Semester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		-							
Studienleistungen		Dokumentation der Lektüre (z.B. schriftlich oder mündlich) in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		30-minütige mündliche Prüfung zu einem oder beiden Themenbereiche							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
En6 Selbständige Lektüre	SS	0	6				X	X	
Modulprüfung			2					X	
Summe		0	8						

En7	Wissenschaftliche Praxis <i>Scientific Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 210 Zeitstunden (h)				7 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h		Selbststudium 180 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Das Modul besteht aus einem Praxisteil und einem Kolloquium. In diesem Modul erfahren Studierende sich als Teil des wissenschaftlichen Forschungsgeschehen. Sie besuchen Fachvorträge, Tagungen, beteiligen sich an deren Organisation oder Durchführung. Sie unterstützen die Durchführung von empirischen Studien.</p> <p>Obligatorisch ist ein ca. 1-stündiges Gespräch mit einer Linguistin oder einem Linguisten aus der fachwissenschaftlichen Praxis zu Erfahrungen und Empfehlungen, was den wissenschaftlichen Alltag, Zukunftsplanung, oder Work-Life-Balance betrifft.</p> <p>Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Schwerpunktbeauftragten erbracht und anerkannt werden. Richtlinie für die CP-Vergabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsgespräch mit einer Linguistin oder einem Linguisten: 0,5 CP • Besuch von Gastvorträgen: 1 CP pro 4 Vorträge mit jeweils 1-seitiger, schriftlicher Zusammenfassung als Studienleistung • Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen: 1 CP pro Veranstaltungstag mit 3- bis 5-seitigem Abschlussbericht als Studienleistung • Teilnahme an empirischen Studien: Nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten. • Unterstützung bei wissenschaftlichen Aktivitäten (Tagung, Besuch von Gastwissenschaftlern, <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Experimenten, ...): 1 CP pro 30 Stunden • Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3–5 Seiten Abschlussbericht als Studienleistung): 1 CP pro 25 Stunden <ul style="list-style-type: none"> - Umfang, • Weitere extra-curriculare Aktivitäten: Nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten <p>Das Kolloquium gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen in der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls haben Studierende einen informierten Einblick in den wissenschaftlichen Forschungsalltag.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Teilnahme am Kolloquium ist erst nach Abschluss von En1 möglich und erfordert Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson.								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Kolloquium, Praktikum/Vorlesung/...								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden.								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in En7.1								
Studienleistungen		1-stündiges Fachgespräch, je nach Wahl des Angebots z.B. 3- bis 5-seitiger Abschlussbericht, 1-seitige Zusammenfassung, o.a.								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En7.1 „Syntax and Semantics“	Kol	2	2						X
	En7.2 Scientific Practice	Pr/V/...	0	5					X	

	Modulprüfung									
	Summe	2	7							

A1.4 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

		HF (CP)
J1	Modernes Japanisch 1	15
J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5
J3	Modernes Japanisch 2	13
J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	-
J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4
J6	Modernes Japanisch 3	8
J7	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	10
J8	Modernes Japanisch IV	10
J9	BA-Kolloquium: Kultur & Literatur Japans	4
		69
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. NF Japanologie studiert werden.		

J1	Modernes Japanisch 1 <i>Modern Japanese 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 450 Zeitstunden (h)		15 CP					
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Japanologie							
Inhalte										
<p>Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Sprachkurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Der Sprachkurs zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 80 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials, 4. ca. 700 Einheiten des Basiswortschatzes, 5. die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs / Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in J1.1, J1.2, J1.3, J1.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.) zu J1.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J1.1 Grammatik	SK	2	3	X					
	J1.2 E-Übung zur Grammatik	Ü	-	3	X					
	J1.3 Konversation	SK	2	3	X					
	J1.4 Hörverständnis	SK	2	3	X					
	Modulprüfung			3	X					
	Summe		6	15						

			insg. 150 Zeitstunden (h)	
--	--	--	---------------------------	--

J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte <i>Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h	5 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Japanologie								
Inhalte										
Das Modul J2 vermittelt Basiskenntnisse über die japanische Kultur und Ideengeschichte in einem chronologischen Überblick. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J2								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	Ü	2	3	X					
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		2	5						

J3	Modernes Japanisch 2 <i>Modern Japanese 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 390 Zeitstunden (h)				13 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Japanologie								
Inhalte										
Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Nach dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 80 kanji, ca. 700 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 80 kanji, ca. 300 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 160 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.000 Wörtern. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls J1								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J3.1, J3.2, J3.3, J3.4								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Zu J3.1: 90 Minuten Klausur (80%), 10 Minuten mündliche Gruppenprüfung (á 4 Personen) (20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nichtbestehen eines Teils muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J3.1 Grammatik	SK	2	3		X				
	J3.2 E-Übung zur Grammatik	Ü	-	2		X				
	J3.3 Konversation	SK	2	2		X				
	J3.4 Hörverständnis	SK	2	3		X				
	Modulprüfung			3		X				
	Summe		6	13						

J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie <i>Means & Methods of Japanese Studies Research</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 120 Zeitstunden (h)				4 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Japanologie								
Inhalte										
Das Modul J5 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		J2, J3								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J5								
Studienleistungen		Bibliographie / Literaturverzeichnis (bestanden/nicht bestanden)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J5 Hilfsmittel und Methoden	Ü	2	4			X			
	Modulprüfung			-						
	Summe		2	4						

J6	Modernes Japanisch 3 <i>Modern Japanese 3</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Japanologie								
Inhalte										
<p>Das Modul J6 „Modernes Japanische III“ bildet den Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Es werden die in den Modulen „Modernes Japanisch I“ (J1) und „Modernes Japanische II“ (J3) erworbenen Sprachkenntnisse durch Anreicherung mit erweiterten Satzmustern und idiomatischen Redewendungen ausgebaut. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lehrplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.</p> <p>Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial und in den Ergänzungsmaterialien vermittelten Strukturen der Mittelstufengrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst neben den ca. 160 kanji-Zeichen und dem Basiswortschatz von ca. 1.000 Wörtern der Module J1 und J3 die neu vermittelten ca. 90 kanji und ca. 300 Wortschatzeinheiten, insgesamt also ca. 250 kanji und ca. 1.300 lexikalische Einheiten.</p> <p>ei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Absolventen des Moduls können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren, einfache Sachtexte rezipieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N3 bestehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls J3								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J6.1, J6.2								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Zu J6.1: 90 Minuten Klausur (80%), 10 Minuten mündliche Gruppenprüfung (á 4 Personen) (20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nichtbestehen eines Teils muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J6.1. Lektüre und Grammatik	SK	2	3			X			
	J6.2 Hörverständnis / Konversation	SK	2	3			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	8						

J7	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie <i>Introduction to Japanese Literary & Cultural Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 300 Zeitstunden (h)				10 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Japanologie								
Inhalte										
<p>Das Modul J7 führt in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen. Das Modul J7 bereitet die Studierenden auf die Ausarbeitung individueller japanologischer Studienprojekte vor.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss der Module J2, J3								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J7.1 und J7.2								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. acht Seiten in J7.1 ODER J7.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur und Ideengeschichte	S	2	4					X	
	J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	S	2	4					X	
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	10						

J8	Modernes Japanisch 4 <i>Modern Japanese 4</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 300 Zeitstunden (h)				10 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Japanologie								
Inhalte										
<p>Das Modul »Modernes Japanisch 4« (J8) baut auf den Modulen J1, J3 und J6 auf und erweitert den dort vermittelten Sprachschatz (Basisstufengrammatik, ca. 250 kanji und 1.300 lexikalische Einheiten). Der in den Modulen J1, J3 und J6 vermittelte Sprachschatz vermittelt die grundlegende Grammatik des modernen Japanischen sowie neue 370 kanji und ca. 1.750 lexikalische Einheiten. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls beherrschen die grundlegende Grammatik des modernen Japanischen sowie passiv und aktiv ca. 620 kanji und ca. 3.050 lexikalische Einheiten können sich damit neue Zeitungsartikel, literarische Texte sowie Fachtexte selbständig erschließen, erste eigene Referate schriftlich und mündlich produzieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls J6								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J8.1, J8.2								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Zu J8.1: Klausur (90 Minuten)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J8.1 Lektüre	SK	2	4				X		
	J8.2 Idiomatik	SK	2	4				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	10						

J9	BA Kolloquium <i>BA Colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 120 Zeitstunden (h)				4 CP			
			Präsenzstudium 1 SWS / 15 h	Selbststudium 105 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Japanologie								
Inhalte										
<p>Das BA-Kolloquium bereitet mit Aufgaben und in wissenschaftlichen Gesprächen auf die Abschlussarbeit vor. Die Studierenden üben z.B. anhand von Entwürfen und Rezensionen intensiv wissenschaftliche Techniken der Themeneingrenzung, der Formulierung von Fragestellungen und Forschungsstandübersichten, des methodischen Zugangs und des formellen Instrumentariums. Die Teilnehmenden diskutieren Probleme und Lösungswege im Hinblick auf ihre Arbeitsvorhaben, um zu einer effizienten Durchführung der Abschlussarbeit zu gelangen. Das Kolloquium wird im Wesentlichen in selbstverantworteter Eigenarbeit durchgeführt. Es wird jedoch durch Kontaktstunden in Blockform zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters begleitet oder als 14tägig stattfindende Veranstaltung angeboten.</p> <p>Es wird empfohlen bei einem eher literatur-/kulturwissenschaftlichen Thema der Abschlussarbeit das Kolloquium des Instituts für Japanologie zu besuchen. Bei einem eher sprachwissenschaftlichen Thema kann stattdessen das BA-Kolloquium des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft (Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft) besucht werden.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Der Weg ist das Ziel. Ziel des Kolloquiums ist die Fähigkeit, das für die Bachelorarbeit relevante Material zu erschließen und zu präsentieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV										
Empfohlene Vorkenntnisse		Thematische Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer der BA-Abschlussarbeit								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Kolloquium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J9								
Studienleistungen		Präsentation und Abfassen eines Exposés (bestanden / nicht bestanden)								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J9 BA-Kolloquium	Kol	1	4						X
	Modulprüfung			-						
	Summe		1	4						

A1.5 Jüdische Sprachen und Kulturen

		HF (CP)
Ju1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	5
Ju2	Hebraicum	20
Ju3	Neuhebräisch	7
Ju4	Sprache u. Literatur der Jüd. Antike	7
Ju5	Sprache u. Kultur d. rabb. Judentums	6
Ju6	Mittelalterliches Judentum	9
Ju7	Judentum der Frühen Neuzeit	9
Ju13.1	Wahlpflicht- bereich	Quellenanalyse
Ju13.2		Jiddisch
Ju13.3		Jüdisch-Spanisch
		6
Gesamt CP		69
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. NF Judaistik oder B.A. NF Jüdische Geschichte und Kultur studiert werden.		

Ju1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums <i>Introduction into Judaism/Jewish Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)				5 CP			
			Präsenzstudium 3 SWS/45 h	Selbststudium 105 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
Dieses Modul gibt einen allgemeinen Einblick in das Judentum als Religion und seine Kultur und Geschichte. Einen Überblick über jüdische Kultur(en) in unterschiedlichen geographischen Räumen, Epochen und Gesellschaften, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient, ist Teil der „Einführung in die Judaistik“, in der allgemeines Überblickswissen präsentiert und exemplarisch diskutiert wird. Im Modulteil „Grundlagen der Judaistik“ werden die judaistischen Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens, die z. B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und deren Umgang eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse über das Judentum sowie das methodische Instrumentarium wissenschaftlicher Auseinandersetzung, um dies im weiteren Studium erfolgreich anwenden zu können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Überblickskurs, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju1.2, Ju1.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Portfolio (verschiedene Schreibaufgaben zu Themen der 2 Lehrveranstaltungen) im Umfang von 8–10 S. im Rahmen von Ju1.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju1.2 Einführung in die Judaistik	Ü-K	2	2	X					
	Ju1.3 Grundlagen Judaistik	Ü	1	1	X					
	Prüfung			2						
	Summe		3	5						

Ju2	Hebraicum <i>Basic Biblical and Modern Hebrew</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 600 Zeitstunden (h)		20 CP					
			Präsenzstudium 13 SWS/195 h	Selbststudium 405 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des biblischen Hebräisch und der neuhebräischen Sprache. Der Sprachkurs besteht aus einer Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu werden einfache, narrative Bibeltexte gelesen und die Unterschiede der biblisch-hebräischen Grammatik zur neuhebräischen Grammatik vorgestellt. Die Bibeltexte werden sowohl in vokalisierter als auch unvokalisierter Form gelesen, da letztere in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen. Sie lernen mit den Hilfsmitteln Grammatik und Wörterbuch umzugehen, um selbstständig einfache hebräische Texte übersetzen zu können. Dies formt die Basis für die Vertiefung der Sprachkenntnisse im späteren Studium. Zudem üben die Studierenden die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche in der Konversationsübung „Hebräische Sprachpraxis“.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju2.1 bzw. Ju2.2 als Vorleistung für die Teilnahme der Studienleistung Klausur bei Ju2.1 bzw. der Prüfung Klausur bei Ju2.2. Für Ju2.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju2.3: Hebräisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju2.1, Ju2.2, Ju2.3								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju2.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju2.2. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus Klausur (2/3) und mündliche Prüfung (1/3).								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju2.1 Hebräisch I	SK	6	8	X					
	Ju2.2 Hebräisch II	SK	6	8		X				
	Ju2.3 Hebräische Sprachpraxis	K-Ü	1	1		X				
	Prüfung			3						
	Summe		13	20						

Ju3	Neuhebräisch <i>Modern Hebrew</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 210 Zeitstunden (h)				7 CP			
			Präsenzstudium 5 SWS/75 h	Selbststudium 135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
Die in Ju2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache werden anhand zunehmend schwererer Texte (zuerst israelische Zeitungen, dann auch wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert und vertieft. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt. Auf Basis der Sprachpraxis aus dem Modul Ju2 werden die aktiven Sprachkenntnisse mittels Konversationsübungen, (Rollen-)Spielen und dergleichen ausgebaut.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind imstande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbstständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln, vor allem mit den Wörterbüchern. Die Studierenden formulieren aktiv hebräische Sätze und diskutieren miteinander, wobei sie zugleich das Hörverständnis einüben.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls Ju2; für Ju3.3: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju3.1; regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Studienleistung bei Ju3.1 und für die Modulabschlussprüfung bei Ju3.3								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju3.2: Hebräisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju3.1, Ju3.2 und Ju3.3								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju3.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju3.3								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju3.1 Hebr. Zeitungslektüre	SK	2	2			X			
	Ju3.2 Hebr. Konversation	K-Ü	1	1			X			
	Ju3.3 Hebr. wissenschaftliche Sekundärliteratur	SK	2	3				X		
	Prüfung			1						
	Summe		5	7						

Ju4	Sprache und Literatur der jüdischen Antike <i>Language and Literature in Jewish Antiquity</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 210 Zeitstunden (h)						7 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
Aufbauend auf den Kenntnissen der hebräischen Bibel aus Ju2 werden diese Kenntnisse vertieft und der Umgang mit den Texten reflektiert. Die aramäischen Bibelübersetzungen, die Targumim, die zur rabbinischen Literatur aus Palästina gehören und teilweise eher Nacherzählungen sind, werden parallel zum Bibeltext gelesen. Der zweite Teil des Moduls (Ju4.2) beschäftigt sich mit dem Babylonischen Talmud als Kommentar zur palästinischen Mishna (aufbauend auf Ju5.1). Da diese Texte in einer Mischung aus Hebräisch und Aramäisch verfasst sind, sollen zudem Einblicke in diesen zweiten Dialekt des Aramäischen gegeben werden. Beide Modulteile bieten zudem erste Einblicke in den aktuellen Forschungsstand.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen teils neue Quellen kennen und erhalten Einblicke in eine neue semitische Sprache. Dabei können sie Vergleiche zur hebräischen Sprache ziehen und Ähnlichkeiten und Abweichungen feststellen. Die Studierenden lernen, mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und diese selbstständig anzuwenden. Anhand von Einblicken in den Forschungsstand werden die Studierenden befähigt, Fragen an die Materie zu stellen und Forschungsansätze zu bewerten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss der Module Ju1 und Ju2. Für Ju4.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju5.1. Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju4.1 und Ju4.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju4.1 und Ju4.2								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju4.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju4.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju4.1 Hebräische Bibellektüre mit Targum	SK	2	3					X	
	Ju4.2 Babylonischer Talmud (Hebräisch/Aramäisch)	SK	2	3						X
	Prüfung			1						
	Summe		4	7						

			insg. 180 Zeitstunden (h)		
--	--	--	----------------------------------	--	--

Ju5	Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums <i>Rabbinic Judaism: Language and Culture</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h	6 CP				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte									
Das Modul besteht aus einer allgemeinen Einführung in die Entstehung und Gedankenwelt des rabbinischen Judentums in Palästina und dessen kulturelles Umfeld. Anhand von zwei unterschiedlichen literarischen Gattungen üben die Studierenden das rabbinische Hebräisch ein und machen sich mit Argumentations- und Denkstrukturen der Quellen vertraut. Die Methoden- und Forschungsprobleme dieser Literatur werden vorgestellt und diskutiert. Zudem wird die Relevanz dieser Texte für das zeitgenössische Judentum herausgestellt.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden werden befähigt, früh-rabbinische Texte mit den geeigneten Hilfsmitteln selbstständig zu übersetzen und zu interpretieren. Dabei werden Textargumentation sowie Forschungsansätze bewertet.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju1 und Ju2. Für Ju5.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju5.1. Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju5.1 und Ju5.2)							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju5.1 und Ju5.2							
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju5.1							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju5.2							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Ju5.1 Mishna	Ü	2	23			X			
Ju5.2 Midrash	Ü	2	3				X		
Prüfung			1						
Summe		4	6						
			insg. 270 Zeitstunden (h)						

Ju6	Mittelalterliches Judentum <i>Medieval Judaism</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h	9 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
Im Mittelalter sind die Quellen des Judentums auch in Europa verortet und sie werden zudem vielfältiger. Somit können verschiedene literarische Gattungen Gegenstand von Lehrveranstaltungen sein, z. B. die religiöse und säkulare Poesie, ethische Literatur, mystische Texte, Bibelkommentare oder philosophische Schriften, in der Regel auf Hebräisch. In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Mittelalter I) wird ein allgemeiner, selektiver Überblick über das mittelalterliche Judentum in seinem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten literarischen Quellen exemplarisch konkretisiert. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen in Originalsprache. Im Seminar wird der Umgang mit Quellen und Forschungsproblematik vertieft.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen aus dem Mittelalter zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Seminar ziehen sie zudem selbstständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju1 und Ju2. Für Ju6.3: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju6.1 und Ju6.2. Für Ju6.3: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Modulprüfung.								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Überblickskurs, Seminar, Tutorium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju6.1, Ju6.2 und Ju6.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Hausarbeit bei Ju6.3 (Länge: ca. 15 Seiten)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju6.1 Mittelalter I	Ü-K	2	2			X			
	Ju6.2 Tutorium zu Mittelalter I	T	2	2			X			
	Ju6.3 Mittelalter II	S	2	2				X		
	Prüfung			3						
	Summe		6	9						

Ju7	Judentum der Frühen Neuzeit <i>Early Modern Jewish History</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 270 Zeitstunden (h)				9 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
In der Zeit nach der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal, den Umwälzungen der protestantischen Reformation und der Aufklärung gibt es Möglichkeiten für eine Beschäftigung mit verschiedenen historischen Themen, vor allem im Bereich des europäischen Judentums und des Judentums im Osmanischen Reich. In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Frühe Neuzeit I) wird ein allgemeiner Überblick über das Judentum in der Frühen Neuzeit und die Ausprägungen jüdischer Kultur in unterschiedlichen historischen Kontexten gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten Quellen auf Hebräisch und Jiddisch exemplarisch konkretisiert. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen in Originalsprache. Im Seminar wird der Umgang mit Quellen vertieft sowie in die Forschungsproblematik eingeführt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen aus der Frühen Neuzeit zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Seminar ziehen sie zudem selbstständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss der Module Ju1 und Ju2. Für Ju7.3: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju7.1 und Ju7.2. Für Ju7.3: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Modulprüfung.								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Überblickskurs, Seminar, Tutorium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju7.1, Ju7.2 und Ju7.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit bei Ju7.3 (Länge: ca. 15 Seiten)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju7.1 Frühe Neuzeit I	Ü-K	2	2				X		
	Ju7.2 Tutorium Frühe Neuzeit I	T	2	2				X		
	Ju7.3 Frühe Neuzeit II	S	2	2					X	
	Prüfung			3						
	Summe		6	9						

Wahlpflichtbereich Ju13
Aus dem Wahlpflichtbereich Ju13 des Schwerpunktes „Jüdische Sprachen und Kulturen“ ist ein Modul zu wählen. Es besteht die Wahl zwischen Ju13.1, Ju 13.2 oder Ju13.2.

Ju13.1	Quellenanalyse <i>Source Analysis</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
Dieses Modul konzentriert sich auf die intensive Beschäftigung mit einer Quelle in hebräischer, aramäischer oder jiddischer Sprache. Entsprechend intensiv ist die Vorbereitungszeit im Selbststudium. Die Beschäftigung mit der Quelle geschieht, vor allem bei rabbinischer Literatur, zunächst textimmanent; bei mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Texten fließt der kulturelle Entstehungskontext in die literarische, historische oder ideengeschichtliche Untersuchung ein. Je nach Quelle ist auch die Beschäftigung mit der materiellen Überlieferung (Buchgeschichte, Kodikologie) und Fragen der Textedition möglich.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sind instande, die einschlägigen Hilfsmittel auf eine bestimmte Quelle anzuwenden und damit die originalsprachliche Quelle zu analysieren, zu interpretieren und eine Argumentation für die schriftliche Darstellung ihrer Ergebnisse zu entwickeln.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss der Module Ju1, Ju2; bestandene Klausur bei Ju3.1; eventuelle weitere Teilnahmevoraussetzungen können dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Judaistik entnommen werden. Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju13.1 als Vorleistung für die Prüfung								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju13.1								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju13.1 Quellenanalyse	Ü	2	5					X	
	Prüfung			1						
	Summe			6						

Ju13.2	Jiddisch <i>Yiddish</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt, B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
Das Modul führt in die jiddische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse des modernen Ostjiddisch in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des ashkenazischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jiddischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie instande, selbstständig einfache jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju13.2.1 und Ju13.2.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju13.2.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju13.2.1 und Ju13.2.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.) bei Ju13.2.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju13.2.1 Jiddisch I	SK	2	2			X			
	Ju13.2.2 Jiddisch II	SK	2	2				X		
	Prüfung			2						
	Summe		4	6						

Ju13.3	Jüdisch-Spanisch <i>Judeo-Spanish</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP				
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt, B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte									
Das Modul führt in die jüdisch-spanische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des sefardischen Judentums gegeben.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie in stande, selbstständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju13.3.1 und Ju13.3.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju13.3.2)							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju13.3.1 und Ju13.3.2							
Studienleistungen									
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.) bei Ju13.3.2						
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Ju13.3.1 Jüdisch-Spanisch I	SK	2	2			X			
Ju13.3.2 Jüdisch-Spanisch II	SK	2	2				X		
Prüfung			2						
Summe		4	6						

A1.6 Phonetik & Phonologie

		HF (CP)
P1	Sprachpraxis	12 (2x6)
P2	Akustik und Methoden	12
P3	Artikulatorische Phonetik und Sprachproduktion	6
P4	Perzeptive Phonetik	6
P5	Kontrastive Phonetik	6
P6	Wahlpflicht bereich	Spezialprobleme der Phonetik und Phonologie
P7		Methodenlehre
P8		Angrenzende Felder
P9	Bachelorkolloquium	3
Gesamt CP		69

P1	Sprachpraxis <i>Language Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in zwei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 anerkannt werden.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		1) Die zu wählenden Sprachen dürfen nicht Muttersprachen sein. 2) Die Sprachen dürfen weder germanisch noch romanisch sein. 3) Eine der beiden Sprachen muss aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaft ODER aus dem Bereich Ostasien sein. Die Sprachenwahl ist mit dem/der Schwerpunktbeauftragten im Vorfeld abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Fremdsprache								
Dauer des Moduls		1-4 Semester (je nach gewählten Sprachen)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P1.1 und P1.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Klausur (90 Min) in P1.1 Klausur (90 Min) in P1.2 jeweils zu 50% gewichtet								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P1.1 Sprache 1	SK	4	4	X	(X)				
	P1.2 Sprache 2	SK	4	4			X	(X)		
	Modulteilprüfung zu P1.1			2	X	(X)				
	Modulteilprüfung zu P1.1			2			X	(X)		
	Summe		8	12						

P2	Akustik und Methoden <i>Acoustics and Methodology</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Das Modul dient der Vermittlung von Methoden des phonetischen und sprachdeskriptiven Arbeitens, insbesondere der akustischen Analyse von Sprachlauten. Neben den physikalischen Grundlagen der Sprachlaut- und Stimmerzeugung ist die gezielte signalgestützte Beobachtung, Segmentierung und Etikettierung wird die parametergestützte Analyse (Messen) als Kern des empirischen phonetischen Vorgehens diskutiert.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, akustische Analysen von Sprachsignalen, inkl. gängiger phonetischer Parameter (z.B. Dauer, Intensität, F0, Formanten, Spektrale Momente) anzufertigen sowie einfache empirische Studien in Experimentform zu konzipieren, deskriptiv statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Teilnehmenden praktizieren die Analysen in einer Software (Praat) und dokumentieren diese regelmäßig in Form von Protokollen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV										
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P2.1, P2.2, P2.3, P2.4								
Studienleistungen		Klausur (90 Min) ODER Fachgespräch (15 Min) zu P2.1 Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) zu P2.3								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P2.1 Methoden in der Phonetik	S	2	2	X					
	P2.2 Methoden in der Phonetik	Ü	2	2	X					
	P2.3 Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	S	2	2		X				
	P2.4 Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	Ü	2	2		X				
	Modulprüfung			2		X				
	Summe		8	12						

P4	Sprachperzeption <i>Speech Perception</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	6 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle der Sprachperzeption. Je nach Angebot werden aktuelle Veröffentlichungen und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten, über Modelle der Lautproduktion und -repräsentation und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie, Psycholinguistik und Kognitionsforschung.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV										
Empfohlene Vorkenntnisse			P2							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar / Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in P4.1 und P4.2							
Studienleistungen			Referat (15-30 Min) in P4.1							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
			Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) zu P4.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P4.1 Sprachperzeption	S	2	2				X		
	P4.2 Experimente in der Sprachperzeption	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

P5	Kontrastive Phonetik <i>Comparative Phonetics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>Das Modul „Kontrastive Phonetik“ vermittelt Kenntnisse und Methoden zur vergleichenden Analyse lautlicher Systeme und Prozesse in verschiedenen Sprachen. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den artikulatorischen, akustischen und perzeptuellen Eigenschaften von Lauten sowie auf den zugrunde liegenden phonetischen und phonologischen Systemen. Behandelt werden Themen wie die Analyse von Lautsystemen unterschiedlicher Sprachen bzw. Sprachstufen, kontrastive Betrachtung von Artikulationsmustern, Akzent- und Intonationsphänomene sowie die Auswirkungen von L1-Phonetik auf den Erwerb und die Produktion einer L2. Die Studierenden arbeiten mit praktischen Analysewerkzeugen. Ein zentrales Element des Moduls ist die Arbeit mit authentischen Sprachdaten. Dabei führen die Studierenden vergleichende Analysen durch, entwickeln Experimente zur Untersuchung kontrastiver Fragestellungen und wenden ihre Erkenntnisse auf praktische Anwendungen an, etwa in den Bereichen Sprachlehre, Sprachtherapie oder Übersetzung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in der kontrastiven Analyse phonetischer Systeme. Sie sind in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Lautsystemen verschiedener Sprachen zu identifizieren und systematisch zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für die phonetischen Herausforderungen des Zweitspracherwerbs sowie für cross-linguistische Einflussfaktoren auf die Sprachproduktion und -perzeption. Sie können experimentelle und datenbasierte Methoden anwenden, um kontrastive Fragestellungen empirisch zu untersuchen, und erwerben praktische Fähigkeiten im Umgang mit Analysetools wie z.B. Praat.</p> <p>Zusätzlich stärken sie ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu bewerten, präzise zu kommunizieren und in praxisorientierten Kontexten anzuwenden, z. B. im Unterricht, in der Sprachtherapie oder bei der Entwicklung von Sprachressourcen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV										
Empfohlene Vorkenntnisse		P2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P5.1 und P5.2								
Studienleistungen		Referat (15-30 Min.) in P5.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) oder Präsentation (eines selbst erstellten wissenschaftlichen Posters, ca. 15 Min.) in P5.1 Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P5.1 Kontrastive Phonetik	S	2	2					X	
	P5.2 Experimente in der Kontrastiven Phonetik	Ü	2	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich P6–P8
<p>Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 24 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 bis 18 CP: P6: Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie; P7: Methodenlehre; P8: Angrenzende Felder.</p> <p>Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 12 CP + 12 CP oder 18 CP + 6 CP) oder aber alle drei (z.B. 12 CP + 6 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.</p> <p>Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Thematiken oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.</p>

P6	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie <i>Special topics in Phonetics & Phonology</i>	Wahlpflichtmodul	insg. mind. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP					
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der Phonetik und Phonologie behandelt. Thematisiert werden z.B. Fragen der historischen Phonologie, Soziophonetik, Neuro-/Pathophonetik oder Forensischen Phonetik. Die Fachliteratur wird zu Beginn des Semesters bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Diskussionen und Analysen. Die Studierenden arbeiten in Einzel- oder Gruppenprojekten, bei denen sie eigene Fragestellungen entwickeln, Daten analysieren und ihre Ergebnisse präsentieren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der Phonetik & Phonologie. Sie sind in der Lage, über spezifische Fachfragen fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		P2 Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P6.1 und P6.2								
Studienleistungen		in jeder Veranstaltung: Referat (20 Min.); In einer der Veranstaltungen: Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten, benotet)								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P6.1 Spezialprobleme I	S	2	3					X	
	P6.2 Spezialprobleme II	S	2	3						X
	Summe (mindestens)		4	6						

P7	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Phonetik & Phonologie relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Sprachdokumentation und Feldforschung, Quantitative Datenanalyse und -präsentation, Statistik, Computerlinguistik, Korpuslinguistik, Phylogenetik, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der modernen empirischen bzw. experimentellen Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich zur Phonetik & Phonologie in Bezug setzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		P2 Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		1-2 Semester (je nach gewähltem Angebot)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P7.1 und aktive Teilnahme in P7.2								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit 30 h Gesamtarbeitsaufwand) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P7.1 Methodenlehre	S	2	3				X	(X)	
	P7.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3				X	(X)	
	Summe (mindestens)		4	6						

P8	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6-18 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die Phonetik & Phonologie zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft (z.B. Vergleichende Sprachwissenschaft). Auch Sprachkurse können im Rahmen dieses Moduls besucht werden.</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich zur Phonetik & Phonologie in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P8 (außer in Vorlesungen)								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P8 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6					X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6						

P9	Bachelorkolloquium <i>Bachelor colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunk tes)	insg. 90 Zeitstunden (h)				3 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss der Module P2, P3							
Empfohlene Vorkenntnisse			G5, P4 oder P5							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Kolloquium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in P9							
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P9 Bachelorkolloquium	Kol	2	3						X
	Modulprüfung			-						
	Summe		2	3						

A1.7 Semitische Sprachen

		HF (CP)	
Se1	Einführung in die semitische Sprachwissenschaft	5	
Se2	Akkadisch 1	8	
Se3	Arabisch 1	9	
Se4	Hebräisch 1	8	
Se5	Wahlpflicht- bereich	Semitische Sprachen	18 - 21
Se6		Methodenlehre	
Se7		Angrenzende Felder	
Se8	Aufbaukurs	Se 8.1 Akkadisch 2	9 - 12
		Se8.2 Arabisch 2	
		Se8.3 Hebräisch 2	
Se9	Spezialprobleme der semitischen Sprachwissenschaft	6	
Se10	Bachelor-Kolloquium	3	
Gesamt CP		69	
Achtung!			
<p>Falls eine der zu belegenden Pflichtsprachen (Akkadisch, Arabisch, Hebräisch) bereits im Rahmen des Neben- bzw. Hauptfachs (z.B. Altorientalische Philologie, Islamische Studien, Judaistik) belegt wird, ist stattdessen im Schwerpunkt „Semitische Sprachen“ nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten eine Ersatzleistung zu erbringen. Als Ersatz sollte vorrangig eine andere afroasiatische Sprache erlernt werden.</p>			

Se1	Einführung in die Semitische Sprachwissenschaft <i>Introduction to Semitic linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)				5 CP													
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h																
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09																		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)																		
Inhalte																				
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der semitischen Sprachwissenschaft vermittelt. Es bietet einen Überblick über die semitische Sprachfamilie, ihre geographische Verbreitung, historische Entwicklung und typischen grammatischen Merkmale wie das Wurzelsystem und die Trikonsonantenstruktur. Es umfasst die Analyse einzelner Sprachen wie Akkadisch, Hebräisch, Aramäisch, Arabisch und Ge'ez sowie deren Schrift- und Texttraditionen. Zudem werden kulturelle und religiöse Aspekte, die Rolle semitischer Sprachen in der Geschichte sowie moderne soziolinguistische Phänomene wie Diglossie behandelt. Praktische Übungen zu Grammatik und vergleichender Analyse sowie zu wissenschaftlichem Arbeiten und dem Lesen von Fachtexten runden das Modul ab.</p>																				
Lernergebnisse/Kompetenzziele																				
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der semitischen Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>																				
Voraussetzungen																				
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV</td> <td colspan="5">-</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Empfohlene Vorkenntnisse</td> <td colspan="5">-</td> </tr> </table>							Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-					Empfohlene Vorkenntnisse		-				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-																		
Empfohlene Vorkenntnisse		-																		
Lehrangebot																				
Lehr-/Lernformen		Seminar																		
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch																		
Dauer des Moduls		1 Semester																		
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		in jedem Wintersemester																		
semesterbegleitende Nachweise																				
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se1																		
Studienleistungen																				
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)																		
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) ODER Portfolio (mit 60 h Gesamtarbeitsaufwand) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.																		
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)																				
Veranstaltungsübersicht																				
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester															
					1	2	3	4	5	6										
	Se1 Überblick über die semitischen Sprachen	S	2	3	X															
	Modulprüfung			2	X															
	Summe		2	5																

Se2	Akkadisch I <i>Akkadian 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h		Selbststudium 270 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Altorientalische Philologie NF (AOP-BA-NF-M 2)							
Inhalte										
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			-							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Übung / Tutorium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se2.1 und Se 2.2							
Studienleistungen			Test (30 Min) in Se2.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (120 Minuten, Textbearbeitung) in Se2.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se2.1 Einführung in das Akkadische	Ü	4	8	X		(X) ⁵		(X) ⁴	
	Se2.2 Übungen zu „Einführung in das Akkadische“	T	1	2	X		(X) ⁴		(X) ⁴	
	Modulprüfung			2	X		(X) ⁴		(X) ⁴	
	Summe		8	12						

⁵ Kann im ersten, dritten oder fünften Semester belegt werden

Se3	Arabisch 1 <i>Arabic 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 270 Zeitstunden (h)				9 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Islamische Studien (BA Ist 1-1)								
Inhalte										
Einführung in die arabische Sprache.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Ziel des Arabischunterrichts im ersten Studienjahr ist die Vermittlung solider Grundkenntnisse der arabischen Sprache im Bereich Formenlehre und Grammatik. In der Veranstaltung Arabisch 1 werden die Grundlagen der arabischen Grammatik eingeführt bis hin zum Verb mit seinen Tempora und Modi. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, nach Abschluss der Veranstaltung Arabisch 1 Nominal- und Verbsätze zu analysieren, morphologische Eigenschaften des Arabischen einordnen zu können und einfache syntaktische Strukturen zu erkennen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen		2-3 Tests								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se3 Arabisch 1	Ü	8	8	(X) ⁶		X ⁵		(X) ⁵	
	Modulprüfung			1	(X) ⁵		X ⁵		(X) ⁵	
	Summe		8	9						

⁶ Kann im ersten, dritten oder fünften Semester belegt werden

Se4	Hebräisch 1 <i>Hebrew 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der biblisch-hebräischen und neuhebräischen Sprache.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen, sind imstande, v.a. Verbformen zu analysieren. Sie lernen mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und können damit einfache hebräische Texte übersetzen. Zudem üben sie die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche von selbst konstruierten einfachen hebräischen Sätzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se4 Hebräisch 1	SK	6	7	(X) ⁷		(X) ⁶		X ⁶	
	Modulprüfung			1	(X) ⁶		(X) ⁶		X ⁶	
	Summe		6	8						

⁷ Kann im ersten, dritten oder fünften Semester belegt werden

Wahlpflichtbereich Se5–Se7(18-21 CP)
Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 18-21 CP (abhängig von der Wahl in Se8) belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6-12 CP: Se5: Semitische Sprachen; Se6: Methodenlehre; Se7: Angrenzende Felder
Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 9 CP + 9 CP = 18 CP oder 9 CP + 12 CP = 21 CP) oder aber alle drei (z.B. 6 CP + 6 CP + 6 CP = 18 CP oder 9CP + 6CP + 6CP = 21CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Se5	Semitische Sprachen <i>Semitic languages</i>	Wahlpflicht-modul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6-12 CP			
			Präsenzstudium		Selbststudium					
			4 SWS / 60 h		120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende semitische Sprache. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt (z.B. Aramäisch, Ge'ez, Amharisch, Tigre, Ugaritisch etc.) oder aber eine bereits belegte Sprache fortgeführt werden (z.B. Arabisch 3, Arabisch 4, hebräische Lektüre, akkadische Lektüre). Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden semitischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu lesen und zu schreiben, sowie ggf. auch zu sprechen und zu verstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in Se5 bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung: Klausur (90 Min) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht (Beispiel)										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se5 Semitische Sprache	SK	4	6-12					X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6						

Se6	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6-12 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. historisch-vergleichende Methoden, Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6-12 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur semitischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Se6.1 und aktive Teilnahme in Se6.2								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit 30 h Gesamtarbeitsaufwand) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht (Beispiel)										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se6.1 Methodenlehre	S	2	3-6				X	(X)	
	Se6.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3-6				X	(X)	
	(mindestens) Summe		4	6						

Se7	Angrenzende Gebiete <i>Related fields</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6-12 CP					
			Präsenzstudium	Selbststudium						
			4 SWS / 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die semitische Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft (z.B. Vergleichende Sprachwissenschaft, Jüdische Sprachen und Kulturen, Phonetik & Phonologie).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur semitischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Se7 (außer in Vorlesungen)								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht (Beispiel)										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se7 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6-12					X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6						

Wahlpflichtbereich Se8: Aufbaumodul (9 oder 12 CP)
Aus der Wahlpflichtbereich Se8 ist zu Beginn des zweiten Semesters EINES der Module (Se8.1 Akkadisch 2, Se8.2 Arabisch 2 oder Se8.3 Hebräisch 2) zu wählen. Dies ermöglicht die vertiefte Beschäftigung mit einer der für die Semitistik zentralen Objektsprachen, also den Sprachen, mit denen sich der Schwerpunkt semitische Sprachen hauptsächlich auseinandersetzt. Der Umfang der gewählten Objektsprache (9 oder 12 CP) beeinflusst den Umfang des Wahlpflichtbereiches Se5-Se7 (21 oder 18 CP). Beide Wahlpflichtbereiche zusammen müssen 30 CP ergeben.

Se8.1	Akkadisch 2 <i>Akkadian 2</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h		Selbststudium 270 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Altorientalische Philologie NF (AOP-BA-NF-M 5)								
Inhalte										
Die Lektüre akkadischer Texte unterschiedlicher Zeitstellung und Herkunft vermittelt erste Einblicke in die Vielfalt und das Interpretationspotential altorientalischer Texte. Neben der sprachlichen Erschließung dieser Texte stehen die damit verbundenen historischen und kulturhistorischen Fragen im Mittelpunkt. Die Einführung in die Keilschriftlektüre bereitet die Einführung in das Akkadische nach, die auf den Sprachformen des Kodex Hammu-rabi basiert: Herangezogen werden gleichermaßen die altbabylonische Monumentalschrift, die sich auf dem steinernen Monument findet, wie auch deren Übertragung in die Keilschrift neuassyrischer Ausprägung, die als klarer und leichter zu kommemorieren gilt und auf der die schriftrelevanten Hilfsmittel basieren (Zeichenlisten u. dgl.). In dieser Hinsicht ist die Einführung in die Keilschriftlektüre mit den Veranstaltungen des Moduls „Entstehung und Entwicklung der Keilschrift“ verknüpft.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Sprach- und Lesekenntnisse. Die/der Studierende erkennt die Relevanz der Schriftquellen für ein tieferes Verständnis der altorientalischen Kulturen und erwirbt die Fähigkeit, sich weitere akkadische Texte bzw. Themenbereiche eigenständig zu erschließen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls Se2								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Kurs, Proseminar, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester oder Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se8.1.1, Se8.1.2 und Se8.1.3								
Studienleistungen		Test (30 Min) in Se8.2								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (120 Minuten, Textbearbeitung) in SE8.1.3								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se8.1.1 Geschichte/Geisteskultur I	K	2	2		(X)		X		(X)
	Se8.1.2 Akkadische Lektüre in Umschrift I	PS	2	4		(X)		X		(X)
	Se8.1.3 Einführung in die Keilschriftlektüre	Ü	2	4		(X)		X		(X)
	Modulprüfung			2		(X)		X		(X)
	Summe		6	12						

Se8.2	Arabisch 2 <i>Arabic 2</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		9 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Islamische Studien (BA Ist 1-2)							
Inhalte										
Vermittelt wird die Kenntnis der wesentlichen grammatischen Phänomene des klassischen Arabisch und das Erlernen des für die Lektüre von einfachen Texten unverzichtbaren Grundwortschatzes.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
In der Veranstaltung Arabisch 2 werden die Grundlagen der arabischen Grammatik erweitert und vertieft. Dazu gehören die erweiterten Verbalstämme (II.-X.) sowie die morphologischen Eigenschaften der schwachen Verben. Zusätzlich werden syntaktische Strukturen wie Relativ- und Bedingungssätze eingeführt. Am Ende des 2. Semesters sollen die Studierenden dazu befähigt werden, einfache Texte zu übersetzen. Eine Einführung zur Arbeit mit dem Wörterbuch ist ebenso Bestandteil dieser Veranstaltung.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls Se3								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se8.2.1, aktive Teilnahme in Se8.2.2								
Studienleistungen		2-3 Tests								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se8.2.1 Arabisch 2	Ü	8	8		(X)		X		(X)
	Modulprüfung			1		(X)		X		(X)
	Summe		8	9						

Se8.3	Hebräisch 2 <i>Hebrew 2</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium	Selbststudium						
			7 SWS / 105 h	255 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Hebräisch 2 baut auf Hebräisch 1 auf und führt zu Kenntnissen auf Niveau des Hebraicums.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen erweiterte Grundlagen der hebräischen Sprache kennen. Sie lernen mit den Hilfsmitteln Grammatik und Wörterbuch umzugehen, um selbstständig einfache hebräische Texte übersetzen zu können. Dies formt die Basis für die Vertiefung der Sprachkenntnisse im späteren Studium. Zudem üben die Studierenden die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche in der Konversationsübung „Hebräische Sprachpraxis“.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss des Moduls Se4							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs, Konversationsübung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch / Hebräisch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			In jedem Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se8.3.1 und Se8.3.2							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.) bei Se8.3.1. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus Klausur (2/3) und mündliche Prüfung (1/3).							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se8.3.1 Hebräisch II	SK	6	8		(X)		X		(X)
	Se 8.3.2 Hebräische Sprachpraxis	K-Ü	1	1		(X)		X		(X)
	Modulprüfung			3		(X)		X		(X)
	Summe		7	12						

Se9	Spezialprobleme der Semitischen Sprachwissenschaft <i>Special topics in Semitic linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der semitischen Sprachwissenschaft behandelt. Thematisiert werden sowohl Fragen des historischen und typologischen Sprachvergleichs als auch soziolinguistische, literaturwissenschaftliche und ethnolinguistische Themenstellungen. Die Fachliteratur wird zu Beginn des Semesters bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Diskussionen und Analysen. Die Studierenden arbeiten in Einzel- oder Gruppenprojekten, bei denen sie eigene Fragestellungen entwickeln, Daten analysieren und ihre Ergebnisse präsentieren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die semitische Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, über Fragen der Semitistik fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module G1, Se1 Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in Se9.1 und Se9.2								
Studienleistungen		Referat (20 Min.) in Se9.1 und Referat (20 Min) in Se9.2								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) Se9.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se9.1 Spezialprobleme 1	S	2	2				X		
	Se9.2 Spezialprobleme 2	S	2	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		2	6						

Se10	Bachelorkolloquium <i>Bachelor colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunk tes)	insg. 90 Zeitstunden (h)				3 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss der Module G1, Se1							
Empfohlene Vorkenntnisse			G5, Se9							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Kolloquium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Aktive Teilnahme in Se10							
Studienleistungen			Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se10 Bachelorkolloquium	Kol	2	3						X
	Modulprüfung			-						
	Summe		2	3						

A1.8 Skandinavische Sprachen

		HF (CP)
Sk1	Einführung in die Skandinavistik	9
Sk2	Ältere skandinavische Sprache und Literatur	10
Sk3	Neuere skandinavische Literatur und Kultur	
Sk4.1	Grundlagen der modernen dänischen Sprache	12
Sk4.2	Grundlagen der modernen norwegischen Sprache	
Sk4.3	Grundlagen der modernen schwedischen Sprache	
Sk5.1	Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	12
Sk5.2	Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	
Sk5.3	Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	
Sk6.1	Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	12
Sk6.2	Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	
Sk6.3	Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	
Sk7	Interskandinavische Sprachkompetenz	8
Sk8	Forschungsfragen der Skandinavistik	6
Gesamt CP		69
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. NF Skandinavistik studiert werden.		

Sk1	Einführung in die Skandinavistik <i>Introduction to Scandinavian Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 270 Zeitstunden (h)						9 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Skandinavistik / FB 10							
Inhalte										
In diesem Modul werden die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren und Neueren Skandinavistik vermittelt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft sowie grundlegenden literaturgeschichtlichen Zusammenhängen vertraut.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			keine							
Empfohlene Vorkenntnisse			Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des Studiums wird dringend empfohlen.							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar Übung, Vorlesung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren und in der Übung							
Studienleistungen			Portfolio ODER Präsentation + Verschriftlichung ODER Klausur (Form wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk1.1 und Sk1.2							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			keine							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk1.1: Einführung in die Ältere Skandinavistik	S/V	2	4	X					
	Sk1.2: Einführung in die Neuere Skandinavistik	S/V	2	4	X					
	Sk1.3: Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Skandinavistik	Ü	2	1		X				
	Summe		6	9						

Sk2	Ältere skandinavische Sprache und Literatur <i>Medieval Scandinavian Language and Literature</i>	Wahlpflichtmodul	300 Zeitstunden (h)				10 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) sowie die Lektüre und das Verständnis altnordischer Texte erlernt und eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinaviens im Original zu lesen und sprach- und literaturgeschichtlich grundlegend einzuordnen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Für die Modulabschlussprüfung in Sk2.2: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sk1 und der Veranstaltung Sk2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Sk1.1								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren								
Studienleistungen		Klausur in Sk2.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Sk2.2. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (benotet) und 15minütige mündliche Prüfung (Bewertung mit bestanden oder nicht bestanden) zum Thema der Hausarbeit in Sk2.2. Falls einer von beiden Prüfungsteilen nicht bestanden wird, muss die gesamte Modulabschlussprüfung wiederholt werden. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk2.1: Einführung ins Altnordische	S	2	4		X				
	Sk2.2: Altnordische Lektüre	S	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	10						

Sk3	Neuere skandinavische Literatur und Kultur <i>Modern Scandinavian Literature and Culture</i>	Wahlpflichtmodul	300 Zeitstunden (h)		10 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
In diesem Modul wird die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Zusammenhänge skandinavischsprachiger Literaturen und Kulturen der Neuzeit und theoretische und methodische Herangehensweisen der Literaturwissenschaft verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Für die Modulabschlussprüfung in Sk3.2: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sk1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Sk1.2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird in jedem Semester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren								
Studienleistungen		Mini-Hausarbeit (ca. 5 Seiten) in Sk3.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Sk3.2. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (benotet) und 15minütige mündliche Prüfung (Bewertung mit bestanden/nicht bestanden) zum Thema der Hausarbeit in Sk3.2. Falls einer von beiden Prüfungsteilen nicht bestanden wird, muss die gesamte Modulabschlussprüfung wiederholt werden. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 3.1: Neuere Skandinavische Literatur und Kultur	S	2	4		X				
	Skand 3.2: Literatur- und Kulturtheorien	S	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	10						

Sk4.1	Grundlagen der modernen dänischen Sprache <i>Basic Danish</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere dänische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der dänischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk4.1.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk4.1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk4.1.1: Dänisch 1	S	4	6	X					
	Sk4.1.2: Dänisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Sk4.2	Grundlagen der modernen norwegischen Sprache <i>Basic Norwegian</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der norwegischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Norwegisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk4.2.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk4.2.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk4.2.1: Norwegisch 1	S	4	6	X					
	Sk4.2.2: Norwegisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Sk4.3	Grundlagen der modernen schwedischen Sprache <i>Basic Swedish</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk4.3.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk4.3.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk4.3.1: Schwedisch 1	S	4	6	X					
	Sk4.3.2: Schwedisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Sk5.1	Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Danish – Intermediary Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen dänischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk5.1.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk5.1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk5.1.1: Dänisch 3	S	4	6			X			
	Sk5.1.2: Dänisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Sk5.2	Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Norwegian – Intermediary Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen norwegischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.2								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk5.2.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk5.2.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk5.2.1: Norwegisch 3	S	4	6			X			
	Sk5.2.2: Norwegisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Sk5.3	Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Swedish – Intermediary Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen schwedischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk5.3.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk5.3.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk5.3.1: Schwedisch 3	S	4	6			X			
	Sk5.3.2: Schwedisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Sk6.1	Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene <i>Practical Danish – Advanced Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk5.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk6.1.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER 20 bis 30-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5–8 Standardseiten (die Note besteht aus 50 % Referat und 50 % Ausarbeitung) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk6.1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk6.1.1: Dänisch 5	S	4	6					X	
	Sk6.1.2: Dänisch 6	S	4	6						X
	Summe		8	12						

Sk6.2	Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene <i>Practical Norwegian – Advanced Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk5.2								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Norwegisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk6.2.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER 20 bis 30-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5–8 Standardseiten (die Note besteht aus 50 % Referat und 50 % Ausarbeitung) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk6.2.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk6.2.1: Norwegisch 5	S	4	6					X	
	Sk6.2.2: Norwegisch 6	S	4	6						X
	Summe		8	12						

Sk6.3	Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene <i>Practical Swedish – Advanced Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk5.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk6.3.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER 20 bis 30-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5–8 Standardseiten (die Note besteht aus 50 % Referat und 50 % Ausarbeitung) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk6.3.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk6.3.1: Schwedisch 5	S	4	6					X	
	Sk6.3.2: Schwedisch 6	S	4	6						X
	Summe		8	12						

Sk7	Interskandinavische Sprachkompetenz <i>Inter-Scandinavian Semicommunication</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt fortgeschrittenen Studierenden grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.1 oder Sk4.2 oder Sk4.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch / Norwegisch / Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk7.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) in Sk7.2 (Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk7.1: Interskandinavische Sprachkompetenz 1	S	3	4			X			
	Sk7.2: Interskandinavische Sprachkompetenz 2	S	3	4				X		
	Summe		6	8						

Sk8	Forschungsfragen der Skandinavistik <i>Research Questions in Scandinavian Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkts)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		-								
Inhalte										
In diesem Modul können Forschungsfragen der Älteren und Neueren Skandinavistik sowie der skandinavistischen Sprachwissenschaft bearbeitet werden.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse Skandinaviens mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sk1, eines der Module Sk2 oder Sk3 (je nach inhaltlichem Schwerpunkt) sowie eines der Module Sk4.1 oder Sk4.2 oder Sk4.3 (je nach sprachlichem Schwerpunkt). Zur Anmeldung zur Modulabschlussprüfung muss das Modul Sk2 oder Sk3 vollständig abgeschlossen sein.								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird in jedem Semester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren								
Studienleistungen		Referat (15 Minuten) oder Portfolio (Teilleistungen zu einzelnen Sitzungen)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Keine								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 8.1: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	S	2	3					X	
	Skand 8.2: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	S	2	3						X
	Summe		4	6						

A1.9 Sprache und Kultur Koreas

		HF (CP)
Ko1	Koreanisch Grundstufe	14

Ko2	Koreanisch Mittelstufe	10
Ko3	Grundwissen Korea	13
Ko4	Gesellschaft u. Kultur d. modernen Korea	8
Ko5	Koreanisch Oberstufe	5
Ko6	Optionalmodul	6
Ko7	Hanja	5
Ko8	Vertiefung Modernes Korea	8
Gesamt CP		69
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. NF Koreastudien studiert werden!		

Ko1	Koreanisch Grundstufe <i>Korean – Basic Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 420 Zeitstunden (h)		14 CP					
			Präsenzstudium 12 SWS/180 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Koreastudien NF							
Inhalte										
<p>Das Modul Ko1 bietet eine Einführung in die koreanische Schrift und die moderne koreanische Sprache. Vermittelt werden grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hören, Verstehen, Lesen, Sprechen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen. Sie sollen zu einfachen Gesprächen auf Koreanisch und dem Verständnis einfacher koreanischer Texte befähigt werden. Sprachebenen, Höflichkeits- und Anredeformen in Alltagssituationen werden den Studierenden vermittelt, wodurch sie Grundkenntnisse in Bezug auf soziolinguistische und soziokulturelle Fragen in Korea erlangen.</p> <p>Sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung dienen der Sicherstellung und Überprüfung des Erwerbs der für ein weiterführendes Studium der koreanischen Sprache notwendigen Kompetenzen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Ko1 besitzen die Studierenden Grundlagen für ein aufbauendes Studium der koreanischen Sprache. Sie kennen grundlegende Regeln der modernen koreanischen Grammatik und können diese im Sprachgebrauch ebenso anwenden, wie die erlernten Ausspracheregeln. Die koreanische Schrift <i>han'gŭl</i> wissen sie zu lesen und zu schreiben. Einfache Texte können die Studierenden nach Abschluss des Moduls verstehen; dies auch unter Anwendung der erlernten soziolinguistischen und soziokulturellen Kenntnisse.</p> <p>Mittels des Erlernens einer außereuropäischen Sprache vertiefen die Studierenden zudem ihr Verständnis des Spracherwerbs und außereuropäischer Sprachkontexte und können somit erworbene Lernstrategien und Fähigkeiten weiterentwickeln und auch auf andere Bereiche oder Sprachen anwenden.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Teilnahmenachweise für Ko1.1 und Ko1.2 sowie erfolgreiche Erbringung der SL in Ko1.1 für die Teilnahme an Ko1.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Koreanisch / Englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		in Ko1.1, Ko1.2, Ko1.3 <i>und</i> Ko1.4: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		in Ko1.1; Sprachtest (135 Min.)								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			Modulprüfung in Ko1.3 mit mehreren Teilen: Sprachprüfung mit schriftlichem Prüfungsteil (90 Min.; Gewichtung 3/5), Prüfungsteil zum Hörverstehen (30 Min.; Gewichtung 1/5) und mündlichen Prüfungsteil (15 Min.; Gewichtung 1/5) (insgesamt 135 Min.)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko1.1 Koreanisch Grundstufe I	SK	4	4	X					
	Ko1.2 Koreanisch Grundstufe I	Ü	2	2	X					
	Ko1.3 Koreanisch Grundstufe II	SK	4	4		X				
	Ko1.4 Koreanisch Grundstufe II	Ü	2	2		X				
	Modulabschlussprüfung		-	2		X				

	Summe	12	14	
--	--------------	-----------	-----------	--

Ko2	Koreanisch Mittelstufe <i>Korean – Intermediate Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 300 Zeitstunden (h)				10 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Koreastudien NF								
Inhalte										
<p>Das Modul Ko2 baut auf die im Modul Ko1 erworbenen Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache und Schrift auf. Unter Anleitung vertiefen und erweitern Studierende ihre aktiven sprachlichen Kompetenzen, die Fertigkeit des Hör- und insbesondere auch die des Leseverstehens. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten vertraut gemacht.</p> <p>Sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung dienen der Sicherstellung und Überprüfung des Erwerbs der für ein weiterführendes Studium der koreanischen Sprache notwendigen Kompetenzen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Ko2 besitzen die Studierenden Grundlagen für ein vertiefendes Studium der koreanischen Sprache. Die Studierenden können auf einen umfassenden Basiswortschatz und aktive und passive Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen zurückgreifen, um einfache, alltagsrelevante Gespräche auf Koreanisch zu führen. Sie verstehen Texte aus einem breiteren Themenspektrum und können kurze Aufsätze verfassen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1;</p> <p>Teilnahmenachweise für Ko2.1 und Ko2.2 sowie erfolgreiche Erbringung der SL in Ko2.1 für die Teilnahme an Ko2.3</p> <p>Teilnahmenachweise für Ko.2.3 und Ko2.4 für das Ablegen der Modulabschlussprüfung in Ko2.3</p>								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Koreanisch / Englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		in Ko2.1, Ko2.2, Ko2.3 und Ko2.4: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		in Ko2.1; Sprachtest (135 Min.)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		<p>Modulprüfung in Ko2.3 mit mehreren Teilen;</p> <p>Sprachprüfung mit schriftlichem Prüfungsteil (90 Min.; Gewichtung 3/5), Prüfungsteil zum Hörverstehen (30 Min.; Gewichtung 1/5) und mündlichen Prüfungsteil (15 Min.; Gewichtung 1/5)</p> <p>(insgesamt 135 Min.)</p>								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko2.1 Koreanisch Mittelstufe I	SK	2	2			X			
	Ko2.2 Koreanisch Mittelstufe I	Ü	2	2			X			
	Ko2.3 Koreanisch Mittelstufe II	SK	2	2				X		
	Ko2.4 Koreanisch Mittelstufe II	Ü	2	2				X		
	Modulabschlussprüfung		-	2				X		
	Summe		8	10						

Ko3	Grundwissen Korea <i>Basic Knowledge of Korea</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 390 Zeitstunden (h)		13 CP
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 270 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Koreastudien NF		
Inhalte					
<p>Das Modul Ko3 bietet eine Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Korea. Dabei wird durch die Vermittlung von Grundwissen in den Bereichen Geschichte und Gesellschaft des vormodernen und modernen Koreas eine Grundlage für ein erfolgreiches Studium des modernen Südkoreas geschaffen. Dies wird erreicht durch die angeleitete Erarbeitung eines Überblickswissens zu vielfältigen Themen und zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Koreastudien. So werden neben fachinhaltlichen Grundkenntnissen wichtige Fähigkeiten in den Bereichen wissenschaftliches Recherchieren, wissenschaftliches Lesen und Schreiben vermittelt sowie eine erste kritische Auseinandersetzung mit Themen und Forschung gefördert.</p> <p>Zum Beginn des Moduls erworbene Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden durch den Besuch eines begleitenden Tutoriums gefestigt und Leistungen mittels einer Klausur semesterbegleitend nachgewiesen. Das Modul wird mit einer Klausur mit dem Ziel der Wissensfestigung mit Fokus auf Geschichte und Gesellschaft Koreas als Grundlage für ein vertiefendes Studium abgeschlossen.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls Ko3 können Studierende wichtige Ereignisse in der vormodernen und modernen Geschichte Koreas benennen sowie wissenschaftliche Betrachtungen dieser wiedergeben. Zudem können sie Entwicklungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im historischen Kontext darstellen und erklären.</p> <p>Des Weiteren erwerben die Studierenden neben fachinhaltlichen Grundkenntnissen auch Kompetenzen in den Bereichen Studienorganisation und wissenschaftliches Arbeiten. So lernen Studierende den Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Textsorten und können dieses Wissen unter Bezug auf Kriterien der Wissenschaftlichkeit insbesondere bei der Literaturrecherche und Lektüre anwenden. Auch haben sie das kritische Hinterfragen von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Inhalten zu Korea erprobt und sind dazu fähig, bibliographische Angaben nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen.</p>					
Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Teilnahmenachweise für Ko3.1 und Ko3.2 für die Teilnahme an KoN3.4 Teilnahmenachweise für Ko.3.3 und Ko3.4 für das Ablegen der Modulabschlussprüfung in Ko3.4			
Empfohlene Vorkenntnisse		keine			
Lehrangebot					
Lehr-/Lernformen		Vorlesung / Tutorium / Proseminar			
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Englisch			
Dauer des Moduls		2 Semester			
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester			
semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise		in Ko3.2, Ko3.3 und Ko3.4: aktive und regelmäßige Teilnahme			
Studienleistungen		in Ko3.1: schriftliche Klausur (90 Min.) oder Essay (2–3 S.) oder Portfolio (8–10 S.) Die Form der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Prüfenden festgelegt.			
Modulprüfung					
Modulabschlussprüfung		in Ko3.4: schriftliche Klausur (90 Min.) oder Essay (3–4 S.) oder schriftliche Ausarbeitung (3–4 S.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.			
Veranstaltungsübersicht					

	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester						
				1	2	3	4	5	6	
Ko3.1 Einführung in die Koreastudien	V	2	3	X						
Ko3.2 Einführung in die Koreastudien	T	2	3	X						
Ko3.3 Geschichte und Gesellschaft Koreas I	PS	2	3		X					
Ko3.4 Geschichte und Gesellschaft Koreas II	PS	2	3		X					
Modulabschlussprüfung		-	1		X					
Summe		8	13							

Ko4	Gesellschaft und Kultur Modernes Korea <i>Society and Culture of Modern Korea</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)		8 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), B.A. Koreastudien NF							
Inhalte										
<p>Das Modul Ko4 baut auf das zuvor in Modul Ko3 erworbene Wissen auf. Es findet eine angeleitete Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Betrachtungen grundlegender, vielfältiger Themen aus Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas statt. Dadurch ermöglicht das Modul eine eigenständige Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums der Koreastudien.</p> <p>Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachinhaltlichen Themen wird in diesem Modul auch das Grundwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft - insbesondere in den Bereichen Schreiben, Argumentieren und Diskutieren sowie Präsentieren.</p> <p>Die erworbenen erweiterten Grundkenntnisse stellen die Studierenden abschließend mit der Anfertigung einer ersten wissenschaftlichen Arbeit in Form einer schriftlichen Hausarbeit unter Beweis.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls Ko4 können die Studierenden unterschiedliche Themen der modernen koreanischen Gesellschaft und Kultur überblicksartig zusammenfassen. Unter Rückbezug auf zuvor erworbenes Wissen sind sie grundlegend dazu fähig, kulturelle und gesellschaftliche Merkmale und Veränderungen zu kontextualisieren und zu erklären. Dabei erweitern sie nicht nur ihr Verständnis von soziokulturellen Entwicklungen und Bedingtheiten, sondern auch von wissenschaftlichem Arbeiten und Wissenschaft.</p> <p>In Rahmen des Moduls erproben Studierende unter Anleitung Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens. Zum Abschluss des Moduls erlaubt ihnen das Verfassen einer ersten schriftlichen Hausarbeit die Festigung solcher Kompetenzen sowie fachinhaltlicher Kenntnisse.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			keine							
Empfohlene Vorkenntnisse			Dringend empfohlen wird die vorherige oder parallele Absolvierung des Moduls Ko3.							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Proseminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch / Englisch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Winter- und Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			in Ko4.1 und Ko4.2: aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen			keine							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			in Ko4.2: schriftliche Hausarbeit (10–12 S.) oder Portfolio (10–12 S.) oder Response Paper (5–6 S.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko4.1 Gesellschaft und Kultur des modernen Korea I	PS	2	3			X			
	Ko4.2 Gesellschaft und Kultur des modernen Korea II	PS	2	3			X			
	Modulabschlussprüfung		-	2			X			
	Summe		4	8						

Ko5	Koreanisch Oberstufe <i>Korean – Advanced Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Koreastudien NF							
Inhalte										
<p>Das Modul Ko5 bietet eine Vertiefung und Erweiterung des zuvor erworbenen Wissens der koreanischen Sprache. Es stellt eine Einführung in zentrale Aspekte der koreanischen Mediensprache dar. Behandelt werden dabei Zeitungstexte aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Südkoreas. Ziel ist die Vermittlung wichtiger, gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Fachtermini und die Wissenserweiterung zur koreanischsprachigen Textproduktion, insbesondere im öffentlichen Raum. Dabei werden nicht nur passive Kenntnisse, sondern auch aktive Sprachkenntnisse vertieft. Nebst linguistischem Verständnis wird auch eine kritische Textlektüre und Themenbetrachtung im jeweiligen Kontext gefördert, sowie die Übersetzung vom Koreanischen ins Deutsche erprobt.</p> <p>Sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung dienen der Sicherstellung und Überprüfung der koreanischen Sprachkompetenzen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls soll die Studierenden zu einem etwaigen weiterführenden Studium der Koreastudien befähigen.</p> <p>Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen und besitzen die Fähigkeit, sich spontan und fließend schriftlich sowie mündlich mit koreanischen Muttersprachler:innen zu verständigen. Dabei können sie sich nicht nur zu einem breiten Themenspektrum präzise auszudrücken, sondern auch einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und einnehmen, sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten benennen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			erfolgreicher Abschluss der Module Ko1 und Ko2; erfolgreiche Erbringung der SL in Ko5.1 für die Teilnahme an Ko5.2							
Empfohlene Vorkenntnisse			keine							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Koreanisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Start zum Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			in Ko5.1 und Ko5.2: aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen			in Ko5.1; kleiner Sprachtest (120 Min.)							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			in Ko5.2; Sprachprüfung mit schriftlichem Prüfungsteil (90 Min.; Gewichtung 3/4) und Prüfungsteil zum Hörverstehen (30 Min.; Gewichtung 1/4) (insgesamt 120 Min.)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko5.1 Koreanisch Oberstufe I	SK	2	2					X	
	Ko5.2 Koreanisch Oberstufe II	SK	2	2						X
	Modulabschlussprüfung	PL	-	1						X
	Summe		4	5						

Ko6	Optionalmodul <i>complementary module</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Das Optionalmodul Ko6 ermöglicht den Studierenden den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Studienfächer an der Goethe-Universität und die Anerkennung von abgeschlossenen Leistungen aus einem etwaigen Auslandssemester.</p> <p>Insbesondere die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit klarem (ost-)asiatischem Bezug im Rahmen des Modulteils Ko6.1 soll das Verständnis der Situiertheit Koreas erweitern und vertiefen. Der Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem universitätsweiten Lehrangebot ermöglicht zudem Einblicke in Forschung sowie Wissenserwerb zu wissenschaftlichen Themen und Methoden anderer Disziplinen. Dies fördert die Auseinandersetzung mit fachfremder Literatur und theoretischer sowie empirischer Ansätze und damit das Verständnis von Wissenschaft einerseits und interdisziplinärer Forschung in den Koreastudien andererseits.</p> <p>Durch die Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls wird den Studierenden die Möglichkeit einer erneuten Schwerpunktsetzung und Profilschärfung gegeben.</p> <p>Geeignete Lehrveranstaltungen sind insbesondere Proseminare, Seminare und Vorlesungen. Ausgenommen ist die Anerkennung von erbrachten Leistungen in Sprachkursen, Tutorien und Übungen sowie Propädeutika.</p> <p>Studierende fügen den Nachweisen über Leistungen eine verpflichtende Erklärung bei, dass diese in keinem anderen Modul bereits verbucht/angerechnet wurden. Ohne die Erklärung können keine Leistungen angerechnet werden.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls Ko6 können Studierende eigenständig Unterschiede im wissenschaftlichen Arbeiten verschiedener Fachdisziplinen erkennen und mit wissenschaftlichen Texten ohne Koreabezug umgehen. Dieses Wissen sowie erworbene Kenntnisse zu unterschiedlichen theoretischen und empirischen Ansätzen können sie in ihre eigene wissenschaftliche Arbeitspraktik einbinden. Sie sind dazu fähig, eigenständig fachfremde Inhalte mit denen der Koreastudien zu verknüpfen. Somit stellen die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen eine essenzielle Fähigkeit für ein vertiefendes Studium eines interdisziplinären Fachs dar.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Studienfachberatung								
Empfohlene Vorkenntnisse		Dringend empfohlen wird ein erfolgreicher Abschluss der Module Ko3 und Ko4.								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen (Vorschlag)		Proseminar / Seminar / Vorlesung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Winter- und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		entsprechend den Anforderungen der besuchten Lehrveranstaltungen (außer in Vorlesungen)								
Studienleistungen		keine								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) keine								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko6.1 Asienwissenschaften	PS / S / V	2	3				X		
	Ko6.2 Andere Fächer	PS / S / V	2	3				X		
	Summe		4	6						

Ko7	Hanja <i>Hanja</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)				5 CP
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h			

Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Inhalt des Moduls Ko7 sind grundlegende Kenntnisse des chinesischen Schriftsystems und der Schriftzeichen Hanja, welche mehr als 45% der Vokabeln der koreanischen Sprache ausmachen und in der akademischen Sprache weit verbreitet sind. Die sino-koreanischen Schriftzeichen werden über Erklärungen und praktische Übungen vermittelt.</p> <p>Sowohl die Studienleistung als auch die die Modulprüfung dienen der Sicherstellung und Überprüfung des passiven und aktiven Wissens der koreanischen Schriftzeichen Hanja und deren Verwendung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit Abschluss des Moduls Ko7 verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Verständnis über Hanja und die Zusammensetzung sino-koreanischer Wörter. Dieses Wissen befähigt sie nicht nur dazu, ihren Bestand an Hanja eigenständig zu erweitern, sondern auch Zeitungstexte, offizielle Dokumente und wissenschaftliche Bücher mit Hanja-Fachtermini zu lesen und zu verstehen. Des Weiteren können sie grundlegende Schriftzeichen schreiben und aktiv beim Verfassen von Texten anwenden.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		erfolgreicher Abschluss der Module Ko1 und Ko2								
Empfohlene Vorkenntnisse		erfolgreiche Erbringung der SL in Ko7.1 für die Teilnahme an Ko7.2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Koreanisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		In Ko7.1 und Ko7.2: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistung		Ko7.1; schriftliche Klausur (90 Min.)								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) in Ko7.2; schriftliche Klausur (90 Min.)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko7.1 Hanja I	SK	2	2					X	
	Ko7.2 Hanja II	SK	2	2						X
	Modulabschlussprüfung		-	1						X
	Summe		4	5						

Ko8	Vertiefung Modernes Korea <i>Advanced Knowledge of Modern Korea</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Das Modul Ko8 erlaubt eine Vertiefung des bereits angeeigneten Wissens über das moderne Korea und über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Kultur Koreas im Kontext nationaler und auch regionaler Veränderungen. Ausgewählte Themen werden so mittels Kennenlernens und Anwendung unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden kritisch unter Bezug auf koreabezogene, wissenschaftliche Fragestellungen betrachtet. Die Studierenden werden dazu angeleitet nicht nur internationale koreabezogene Forschungsarbeiten, sondern auch Quellen- und Sekundärtexte in koreanischer Sprache zu recherchieren und wissenschaftlich auszuwerten.</p> <p>Zusätzlich hierzu erhalten Studierende einen Einblick in Methoden zur Forschung in den Koreastudien.</p> <p>Das Modul Ko8 baut somit auf dem zuvor im Studium der Koreastudien erworbenen Wissen auf und wird mit einer kumulativen Prüfung in Form einer benoteten schriftlichen Arbeit sowie einer unbenoteten Präsentation abgeschlossen, welche erweiterte Kenntnisse koreabezogener Themen und wissenschaftlichen Arbeitens abprüft. Diese Prüfung soll als Vorbereitung auf das Verfassen einer Bachelorarbeit verstanden werden.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden nebst vertieftem Wissen zum modernen Korea auch erweiterte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können sich im Hinblick auf eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig und kritisch mit einem Thema zum modernen Korea auseinandersetzen. Dabei können sie nicht nur reflektiert mit komplexeren Forschungsarbeiten umgehen, sondern kennen auch den Umgang mit wissenschaftlichen Quellen in koreanischer Sprache. Sie sind geübt im Umgang mit unterschiedlichen Theorien und Methoden und können diese Kompetenzen des Erarbeitens neuer komplexer Ansätze in ihrem weiteren wissenschaftlichen Arbeiten oder auch dem Umgang mit nicht-wissenschaftlichen Themen und Texten anwenden.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Dringend empfohlen wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko4.								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Kolloquium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		In Ko8.1 und Ko8.2: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistung		keine								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		<p>in Ko8.1: Hausarbeit (14–16 S.; benotet) oder Thesenpapier (3–4 S.; benotet) oder schriftliche Ausarbeitung (3–4 S.; benotet)</p> <p>Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p> <p>in Ko8.2: Präsentation (15 Min.; bestanden/nicht bestanden)</p>								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko8.1 Neuere Forschungen modernes Korea	S	2	3					X	
	Ko8.2 Forschungskolloquium und Methoden	S / Kol	2	3						X

	Modulabschlussprüfung	PL	-	1+1					X	X
	Summe		4	8						

A1.10 Sprachen und Kulturen Südasiens

		HF (CP)
SOA1	Indonesisch Grundstufe 1	9
SOA2	Indonesisch Grundstufe 2	9
SOA3	Grundwissen	9
SOA5	Schwerpunktbildung	SOA5a Linguistik
		SOA 5b Medien und Literatur
		SOA5c Wirtschaft und Politik
		6
SOA6	Indonesisch Mittelstufe (ohne Übersetzungsübung)	6
SOA8	Ostasiatische Sprache	SOA8a Sprache (z.B. Thai)
		SOA8b Sprache (z.B. Vietnamesisch)
		10
SOA9	Spezialisierung Indonesisch	SOA 9a Spezialisierung Indonesisch Schriftsprache
		SOA 9b Spezialisierung Indonesisch gespr. Sprache
		8
SOA10	Examenskolloquium	3
SAO11	Studium Generale	9
Gesamt CP		69
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. NF Südostasienwissenschaften studiert werden.		

SOA 1	Bahasa Indonesia Grundstufe 1 (Basic level 1)	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h				6 SWS			
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h		Selbststudium 180 h					
Inhalte										
Die Bahasa Indonesia Grundstufe 1 bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
Verständnis von einfachen Sätzen und häufig gebrauchten Ausdrücken in verschiedenen Alltagssituationen Fähigkeit sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der indonesischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA, MEAS							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise			-							
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 1.1 und SOA 1.2							
Studienleistungen			Für SOA 1.1: Klausur (90 Min.)							
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs/Tutorium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine							
		LV- Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
SOA 1.1 Bahasa Indonesia Grundstufe 1		SK	5	8	X					
SOA 1.2 Tutorium zu Bahasa Indonesia Grundstufe 1		T	1	1	X					
Summe			6	9						

SOA 2	Bahasa Indonesia Grundstufe 2 (Basic level 2)	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS						
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h							
Inhalte											
Das Modul baut auf SOA 1 auf und vermittelt erweiterte sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen erweiterten Wortschatz und aktive und passive Kenntnisse grammatischer Strukturen und werden zu komplexeren Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Verständnis von längeren Texten und deutlich gesprochener Standardsprache über vertraute Inhalte. Fähigkeit sich einfach und zusammenhängend in eingeübten sowie auch vielen neuen Situationen zu äußern und dabei über Ereignisse zu berichten, Wünsche und Pläne zu formulieren und eigene Ansichten zu begründen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA, MEAS								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten.								
Dauer des Moduls			I Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 2.1 und SOA 2.2								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs, Tutorium								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur zu SOA 2.1 (90 Min.)								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SK	5	8		X				
			T	1	1		X				
			Summe	6	9						

SOA 3	Grundwissen 1: Region, Fachgeschichte und Methoden	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h		Selbststudium 210 h						
Inhalte											
Das Modul ist als inhaltliche wie methodische Einführung in das Fach konzipiert. Während in SOA 3.1 vor allem geschichtliche, kulturelle und gesellschaftliche Grundlagen der Region Südostasien im Mittelpunkt stehen, werden in SOA 3.2 Grundkenntnisse zur Geschichte des Fachs sowie zur wissenschaftlichen Praxis vermittelt. Dies beinhaltet neben der Vorstellung von zentralen Werken der Forschungsliteratur auch eine Einführung in fachrelevante Methoden sowie die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Präsentationsformen.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
<p>Kenntnisse von Grundzügen der Geschichte und Gesellschaftsstruktur Südostasiens sowie von wichtigen, die südostasiatischen Gesellschaften prägenden politischen, religiösen, ethnischen und kulturellen Grundlagen</p> <p>Bekanntheit mit einflussreichen Werken der Forschungsliteratur und grundlegenden Theorien, Methoden und Arbeitstechniken</p> <p>Verständnis wesentlicher Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Literaturrecherche, Nutzung von Bibliotheken, Datenbanken und anderen (elektronischen) Ressourcen, Erstellen von Bibliographien und Exzerpten unter Verwendung verschiedener Belegsyste</p> <p>Kenntnis grundlegender Formen der Informationspräsentation wie Vortrag, Thesenpapier und Hausarbeit</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten.								
Dauer des Moduls			1 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 3.1 und SOA 3.2								
Studienleistungen			Für SOA 3.1: Kurzreferat oder Essay (3–5 Seiten) Referat und schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten)		Für SOA 3.2:						
Lehr-/Lernformen			Proseminar/ Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
SOA 3.1 Geschichte und Ideengeschichte Südostasiens			PS	2	4	X					
SOA 3.2 Einführung in Fach und Methoden			PS/Ü	2	5	X					
Summe					9						

WP-SOA 5a	Linguistik	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h							
Inhalte											
Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Regionalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaiischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik Inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen sowie zur Frage der Sprachenpolitik (Landessprache vs. Minderheitensprachen, ex-Kolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache)											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Für SOA 5a.1 und SOA 5a.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulprüfung bestehend aus:			Kumulative Modulprüfung in SOA5a.1 und SOA5a.2: gleich gewichtet, jeweils Hausarbeit (8–12 S.) oder Klausur (90 Min.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
		SOA 5a.1 Sprachenpolitik in Südostasien	S	2	3		X		(X)		
		SOA 5a.2 Austronesische Sprachen	S	2	3			X			
		Summe		4	6						

WP-SOA 5b	Medien und Literatur	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h							
Inhalte											
<p>Das Modul befasst sich sowohl mit literaturwissenschaftlichen als auch mit medientheoretischen Ansätzen zum Verständnis von kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südostasien. SOA 5b.1 behandelt die Literaturen Südostasiens im Überblick. Neben literaturwissenschaftlichen Aspekten werden die darin besprochenen literarischen Werke auch als thematische wie perspektivische Ergänzung zu den meist westlichen Hauptwerken der Südostasienwissenschaften verstanden, die eine südostasiatische Sicht auf Themen wie Gesellschaftsordnung, Geschlechter- und Generationenverhältnisse, Modernisierung und Identitätssuche präsentieren. 5b.2 befasst sich mit aktuellen Dynamiken in südostasiatischen Medienlandschaften, den Massenmedien sowie neueren Medientechnologien, und beleuchtet deren Beitrag zu öffentlichen Diskursen.</p>											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
<p>Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen und medientheoretischen Grundbegriffen und Methoden</p> <p>Kenntnis zentraler literarischer Werke, Gattungen und Autoren aus Südostasien</p> <p>Verständnis der gesellschaftlichen Funktionen von Literatur und (Massen-)Medien im gegenwärtigen Südostasien</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Für SOA 5b.1 und SOA 5b.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulprüfung bestehend aus:			Kumulative Modulprüfung in SOA5b.1 und SOA5b.2: jeweils Hausarbeit (8-12 S.), gleich gewichtet								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 5b.1 Südostasiatische Literaturen	S	2	3		X		(X)	
			SOA 5b.2 Südostasiatische Medien	S	2	3			X		
			Summe		4	6					

WP-SOA 5c	Wirtschaft und Politik	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h							
Inhalte											
<p>Das Modul befasst sich mit den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Länder in Südostasien seit 1945. In SOA 5c.1 stehen historische und politische Entwicklungen seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vordergrund, wobei auch die Beziehungen der Länder untereinander (z.B. Verband Südostasiatischer Nationen) sowie aktuelle politische Entwicklungen und Ereignisse (z.B. Konflikte, Wahlen) thematisiert werden. SOA 5c.2 widmet sich vorrangig solchen ökonomischen und wirtschaftspolitischen Themen, die für die Region Südostasien von besonderer Relevanz sind, beispielsweise der Rolle des Tourismus, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Wirtschaftswachstum, Stadtentwicklung oder Armut und Armutsbekämpfung.</p>											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
<p>Vertrautheit mit der jüngeren Geschichte Südasiens seit 1945</p> <p>Befähigung aktuelle politische Ereignisse vor ihren historischen und sozio-kulturellen Hintergründen einzuordnen und zu beurteilen</p> <p>Kenntnisse der wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen und Entwicklungen der Region sowie der Beziehungen der Staaten untereinander auf politischer wie wirtschaftlicher Ebene</p> <p>Erwerb fachspezifischer Grundkenntnisse in Bezug auf sozialwissenschaftliche Themen und Fragestellungen</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Für SOA 5c.1 und SOA 5c.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
			Kumulative Modulprüfung in SOA5c.1 und SOA5c.2: jeweils: Hausarbeit (8–12 S.), gleich gewichtet								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 5c.1 Politik und Geschichte seit 1945	S	2	3		X		(X)	
			SOA 5c.2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	S	2	3			X		
			Summe		4	6					

SOA 6	Bahasa Indonesia Mittelstufe	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Inhalte										
Das Modul erweitert den Wortschatz und die Vertrautheit mit festen sprachlichen Wendungen aus der Bahasa Indonesia Grundstufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Texten und dem Erstellen und Besprechen von Übersetzungen. Das Modul soll es den Studierenden ferner ermöglichen, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zu lesen, um sie auf diese Weise auf die Bearbeitung von Quellentexten für die Bachelorarbeit vorzubereiten.										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
Verständnis von Hauptinhalten komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet										
Fähigkeit sich so spontan und fließend verständigen, sodass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist										
Befähigung sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben										
Einführung ins KI-gestützte Übersetzen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1 und SOA 2										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA (SKS 6)							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise			-							
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 6.1 und SOA 6.3							
Studienleistungen			Für SOA 6.1: Klausur (90 Min.)							
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur zu SOA 6.3 (90 Min.)							
		LV- Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	SOA 6.1 Bahasa Indonesia Mittelstufe 1	SK	2	3			X			
	SOA 6.3 Bahasa Indonesia Mittelstufe 2	SK	2	3				X		
	Summe		4	6						

WP-SOA 8a	Thai	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						6 SWS		
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h		Selbststudium 210 h						
Inhalte											
Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
<p>Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre</p> <p>Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze</p> <p>Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen</p> <p>Fähigkeit, die Thai-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen</p> <p>Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten</p> <p>Erwerb landeskundlichen Wissens über Thailand</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA, MA ES (ES-M SOA6b), MA SEAS (SEAS 7)								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 8a.1, SOA 8a.2, SOA 8a.3 und SOA 8a.4 (für SOA 8a.3 und SOA 8a.4 z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			Für SOA 8a.1: Klausur (90 Min.) Für SOA 8a.2: landeskundliches Referat oder Essay (3–5 Seiten)								
Lehr-/Lernformen			Sprachurs; Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur zu SOA 8a.2 (90 Min.)								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 8a.1 Thai 1	SK	2	4			X		
			SOA 8a.2 Thai 2	SK	2	4			X		
			SOA 8a.3 Landeskunde Thailand 1	Ü	1	1			X		
			SOA 8a.4 Landeskunde Thailand 2	Ü	1	1			X		
			Summe		6	10					

WP-SOA 8b	Vietnamesisch	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h						6 SWS		
			Kontaktstudium 6 SWS/180 h		Selbststudium 120 h						
Inhalte											
Das Hauptaugenmerk des Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet auch das Erlernen der quốc ngữ - Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
<p>Vermittlung von Grundkenntnissen der Laut-, Wort- und Satzlehre</p> <p>Verständnis und aktive Beherrschung vertrauter, alltäglicher Ausdrücke und einfacher Sätze</p> <p>Befähigung alltägliche Kommunikationssituationen zu meistern und sich auf einfache Art zu verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen</p> <p>Grundlegende Fähigkeit, die quốc ngữ-Schrift zu lesen und zu schreiben und Wörterbücher zu benutzen</p> <p>Befähigung mit Hilfsmitteln auch aus schwierigeren Texten die Hauptaussagen herauszuarbeiten</p> <p>Erwerb landeskundlichen Wissens über Vietnam</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der koreanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), SKS BA, MA ES (ES-M SOA6a), MA SEAS (SEAS 7)								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 8b.1, SOA 8b.2, SOA 8b.3 und SOA 8b.4 (für SOA 8b.3 und 8b.4 z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			Für SOA 8b.1: Klausur (90 Min.) Für SOA 8b.2: landeskundliches Referat oder Essay (3–5 Seiten)								
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur zu SOA 8b.2 (90 Min.)								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 8b.1 Vietnamesisch 1	SK	2	4			X		
			SOA 8b.2 Vietnamesisch 2	SK	2	4				X	
			SOA 8b.3 Landeskunde Vietnam 1	Ü	1	1			X		
			SOA 8b.4 Landeskunde Vietnam 2	Ü	1	1				X	
			Summe		6	10					

SOA 9a	Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Schwerpunkt Schriftsprache	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h					
Inhalte									
Die Studierenden vertiefen und verfestigen in diesem Modul ihre Sprachkenntnisse, die sie zum Umgang mit unterschiedlichen Textsorten befähigen. Zur Optimierung des schriftlichen Ausdrucks, des Leseverständnisses und der Textinterpretation werden u.a. wissenschaftliche Publikationen, Zeitschriften und Internetpräsentationen etc. eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit fachsprachlichen Termini und Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht. Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifischen Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren. Des Weiteren wird in beiden Kursen die Text- und Medienauswahl jeweils unter ein Oberthema gestellt, um den Fokus auf einen bestimmten Aspekt aus Kultur, Politik oder Zeitgeschichte zu legen.									
Lernergebnisse/ Kompetenzziele									
Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und der Kenntnisse von Formkonventionen Fähigkeit anspruchsvolle Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen sowie die Kompetenz, diese Texte auch in sprachlicher Hinsichtlich analysieren und beurteilen zu können Inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang durch landessprachliche Texte									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1 und SOA 2									
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), BA ESW (SOA 11), MA ESW (ES-M SOA 2), MEAS						
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten.						
Dauer des Moduls			1 Semester						
Semesterbegleitende Nachweise			-						
Teilnahmenachweise			Für SOA 9a.1 und SOA 9a.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Verfassen eines Essays)						
Studienleistungen			-						
Lehr-/Lernformen			Seminar						
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt						
Modulprüfung bestehend aus:			Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (8–12 S.) in SOA9a.1 und SOA9a.2, jeweils gleich gewichtet						
				Semester					
				1	2	3	4	5	6
LV-Form									
SWS									
CP									
SOA 9a.1 Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten				S	2	4	X		
SOA 9a.2 Südostasien aktuell (Medienberichte und Hintergründe)				S	2	4	X		
Summe					2	8			

SOA 9b	Bahasa Indonesia Aufbaukurs: Gesprochene Sprache	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gesprochene Sprache. Die Studierenden üben und verbessern in diesem Seminar ihre Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen Kommunikation. Zur Optimierung der Fertigkeiten Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck werden unterschiedliche Medien wie Spielfilme, Nachrichten, Podcasts und wissenschaftliche Vorträge eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit den nationalen und regionalen Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul dient zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht. Es gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifischen Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren.</p>										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
<p>Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens besonders in Hinblick auf Umgangssprache</p> <p>Fähigkeit anspruchsvolle, längere Gespräche zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen</p> <p>Befähigung sich spontan und fließend auszudrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen</p> <p>Inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen von Kultur und Gesellschaft in den Ländern der Malaiischen Welt über den Zugang durch audiovisuelle Medien</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1 und SOA 2										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF), BA ESW (SOA 12), MA ESW (ES-M SOA 1), MEAS							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise			-							
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA9b.1 und SOA9b.2 (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)							
Studienleistungen										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Mündliche Prüfung zu einem der beiden Seminare nach Wahl (Dauer: 45 Minuten)							
		LV- Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	SOA9b.1 Öffentliches Sprechen	S	2	4					X	
	SOA9b.2 Audiovisuelle Medien	S	2	4					X	
	Modulprüfung								X	
	Summe		4	8						

SOA 10	Examenskolloquium	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	3 CP (insg.) = 90 h				1 SWS			
			Kontaktstudium	Selbststudium						
			1 SWS/15 h	75 h						
Inhalte										
	Im Kolloquium werden vorbereitende Schritte für die Bachelor-Arbeit gemeinsam geplant, besprochen und begleitend betreut.									
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
	Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
	keine									
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA SKS (SKS 11)							
Häufigkeit des Angebots			Immer im Sommersemester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise			-							
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen			Präsentation (ca. 20 min)							
Lehr-/Lernformen			Kolloquium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	SOA10 Examenskolloquium	Kol	1	3						X
	Summe		1	3						

WP-SOA 11	Studium Generale (complementary module)	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h				Ca. 6 SWS				
			Kontaktstudium Ca. 90 h	Selbststudium Ca. 180 h							
Inhalte											
<p>Das Modul besteht aus dem Erwerb von 9 CP (HF). In der Form eines „Studium Generale“ können einzelne Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach oder mehreren anderen Fächern, z.B. Ethnologie, Religionswissenschaft oder Islamische Studien, im Gesamtumfang von 9 CP absolviert werden.</p> <p>Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus allen Bachelorstudiengängen des Fachbereich 09. Vorbehaltlich der wechselseitigen Vereinbarung von Dienstleistungen für die Nebenfach-Lehre zwischen dem FB 09 und anderen Fachbereichen, stehen grundsätzlich auch Lehrveranstaltungen aus Studiengängen anderer Fachbereiche offen.</p> <p>Es können keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die dem gewählten Nebenfach zugeordnet sind. Hingegen können jedoch auch einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Südostasienwissenschaften hierunter anerkannt werden, sofern sie nicht als Teil eines anderen Moduls besucht, werden müssen.</p> <p>Im Ausland erbrachte Leistungen können in diesem Modul angerechnet werden, sofern ein Nachweis über den Stundenumfang der Leistung vorgelegt wird.</p>											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
<p>Eröffnung von interdisziplinären Perspektiven</p> <p>Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Fachkulturen</p> <p>Einblicke in spezifische Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Methoden anderer Disziplinen</p> <p>gegebenenfalls auch Beschäftigung mit die Südostasienwissenschaften berührenden Themen aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen und der Erwerb von ergänzenden methodischen oder sprachlichen Fähigkeiten</p>											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen								
Teilnahmenachweise			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen, außer in Vorlesungen								
Studienleistungen			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen								
Lehr-/Lernformen			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine								
			LV-Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
	SOA 11		...	6	9			X	X	(X)	
	Summe			6	9						

A1.11 Vergleichende Sprachwissenschaft

		HF (CP)
VS1	Einführung i. d. Vergl. Sprachw.	12
VS2	Hauptsprache	12
VS3	Kontextualisierung zur Hauptsprache	6
VS4.1	Ergänzungssprache 1	6
VS4.2	Ergänzungssprache 2	6
VS5	Wahlpflicht bereich	Vertiefungssprache (6-12 CP)
VS6		Methodenlehre (6-12 CP)
VS7		Angrenzende Felder (6-12 CP)
VS8	Spezialprobleme	6
VS9	Bachelorkolloquium	3
Gesamt CP		69

VS1	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft <i>Introduction to general comparative linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Der erste Modulteil (Wintersemester) gibt einen Überblick über die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft. Neben wichtigen theoretischen Konzepten (insbes. genetische Klassifikation, Sprachwandel) werden zentrale Methoden des diachronen Sprachvergleichs vermittelt (insbes. Komparative Methode). Der zweite Modulteil (Sommersemester) gibt einen Überblick über die typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft. Neben den zentralen universellen Typisierungskategorien auf jeder linguistischen Beschreibungsebene werden Methoden des synchronen Sprachvergleichs behandelt.</p> <p>Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>										
Voraussetzungen										
<table border="1"> <tr> <td>Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Empfohlene Vorkenntnisse</td> <td>-</td> </tr> </table>						Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV	-	Empfohlene Vorkenntnisse	-	
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV	-									
Empfohlene Vorkenntnisse	-									
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS1.1, VS1.2, VS1.3 und VS1.4								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		1) Klausur zu VS1.1 (90 Min., Notengewichtung 50%) 2) Klausur zu VS1.3 (90 Min., Notengewichtung 50%)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS1.1 Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft	S	2	2	X					
	VS1.2 Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft	Ü	2	2	X					
	VS1.3 Typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft	S	2	2		X				
	VS1.4 Typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft	Ü	2	2		X				
	Modulprüfung			2+2						
	Summe		8	12						

VS2	Hauptsprache <i>Main language</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Hauptsprache (z.B. Russisch, Litauisch, Baskisch, Georgisch, ...).</p> <p>Prinzipiell sind alle Sprachen (außer Deutsch) wählbar, die im Umfang von mindestens 12 CP im Studiengang Empirische Sprachwissenschaft, in anderen Studiengängen des FB 09 oder an anderen Einrichtungen der GU angeboten werden. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen: die zu wählende Sprache darf nicht Muttersprache und nicht bereits in der Schule länger als ein Jahr gelernt worden sein; Sprachen, die Gegenstand des jeweiligen Haupt- bzw. Nebenfachs sind, können ebenfalls nicht gewählt werden.</p> <p>Wird ein Sprachkurs gewählt, der nicht vom Institut für Empirische Sprachwissenschaft angeboten wird, gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden tiefgreifende Kenntnisse der Grammatik der gewählten Hauptsprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird zugleich erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans; Kriterien bezüglich der Sprachenwahl: 1) Die zu wählende Sprache darf nicht Muttersprache sein. 2) Die zu wählende Sprache darf nicht bereits in der Schule länger als ein Jahr gelernt worden sein. Die Sprachenwahl ist mit dem/der Schwerpunktbeauftragten im Vorfeld abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs (abhängig von der gewählten Sprache)								
Studienleistungen		Nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur in VS2.2 (90 Min) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS2.1 Hauptsprache Grundkurs	SK	4	5	X					
	VS2.2 Hauptsprache Aufbaukurs	SK	4	5		X				
	Modulprüfung			2		X				

	Summe	8	12	
--	--------------	----------	-----------	--

VS3	Kontextualisierung zur Hauptsprache <i>Main language contextualization</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
<p>Gegenstand des Moduls sind flankierende Einführungsveranstaltungen im Umfang von 6 CP zur jeweils in VS2 gewählten indogermanischen oder außerindogermanischen Hauptsprache, die die Sprachkenntnisse im Hinblick auf den kulturellen, landeskundlichen, sprachgeschichtlichen und/oder fachmethodologischen Hintergrund erweitern (z.B. „Überblick über die baltischen/slavischen/semitischen/... Sprachen“).</p> <p>Die Kurswahl ist mit der/dem Modulbeauftragten abzustimmen. Wird eine Veranstaltung besucht, die nicht vom Institut für Empirische Sprachwissenschaft angeboten wird, gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen im Themengebiet ihrer Hauptsprache. Sie verfügen über einen Wissenszuwachs in den die Hauptsprache flankierenden Themenfeldern wie Kultur, Landeskunde, Sprachgeschichte und / oder Fachmethodologie.</p> <p>Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme (außer in Vorlesungen) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen		Ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		In VS3.2: Klausur (90 Min) ODER schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Portfolio (Gesamtarbeitsaufwand von ca. 60 h) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS3.1 Überblick über die ... Sprachen	V/S/Ü	2	2			X			
	VS3.2 Überblick über die ... Sprachen	V/S/Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	6						

VS4.1	Ergänzungssprache 1 <i>Supplementary language 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Ergänzungssprache. Als Ergänzungssprache kann eine Sprache gewählt werden, die nicht Hauptsprache war. Dabei muss folgendes Kriterium (falls nicht schon mit der Hauptsprache geschehen) abgedeckt werden: Die zu wählende Sprache muss aus dem Angebot des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft stammen. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Wurde das Kriterium bereits mit der Hauptsprache abgedeckt, kann auch ein Sprachkurs anderer Studiengänge des FB 09 oder anderer Einrichtungen der GU gewählt werden. In diesem Fall gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans; Kriterien bezüglich der Sprachenwahl siehe unter Inhalte								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in VS4.1 bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS4.1 Ergänzungssprache 1 Grundkurs	SK	4	5			X	(X)		
	Modulprüfung			1			X	(X)		
	Summe		4	6						

VS4.2	Ergänzungssprache 2 <i>Supplementary language 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende zweite Ergänzungssprache. Dabei muss es sich um eine andere Sprache als die Hauptsprache und Ergänzungssprache 1 handeln. Weiter muss dabei folgendes Kriterium (falls nicht schon mit der Hauptsprache oder Ergänzungssprache 1 geschehen) abgedeckt werden: Die zu wählende Sprache muss entweder eine außerindogermanische (z.B. Baskisch, Georgisch, Swahili, ...) ODER eine altüberlieferte Sprache (z.B. Sanskrit, Althochdeutsch, Altlitauisch, Latein, Altgriechisch, ...) sein. Die Wahl sollte sich nach der Fokussierung innerhalb des Studiums richten. Bei einer eher synchron typologisch-vergleichenden Ausrichtung wird eine außerindogermanische Sprache empfohlen, bei einer eher diachron historisch-vergleichenden Ausrichtung ist die Beschäftigung mit einer altüberlieferten Sprache angeraten. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Wurde das Kriterium bereits mit der Hauptsprache oder Ergänzungssprache 1 abgedeckt, kann der Sprachkurs in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten frei gewählt werden. Sollte ein Sprachkurs gewählt werden, der nicht vom Institut für Empirische Sprachwissenschaft angeboten wird, gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in VS4.2 bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS4.2 Ergänzungssprache 2 Grundkurs	SK	4	5					X	(X)
	Modulprüfung			1					X	(X)
	Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich VS5-7 (18 CP)
<p>Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 18 CP belegt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 bis 12 CP: VS5: Vertiefungssprachen; VS6: Methodenlehre; VS7: Angrenzende Gebiete.</p> <p>Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. Dabei können entweder zwei der Module belegt werden (z.B. 12 CP + 6 CP) oder aber alle drei (z.B. 6 CP + 6 CP + 6 CP). In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.</p> <p>Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Thematiken oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.</p>

VS5	Vertiefungssprache <i>Language of specialization</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)				6-12 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Sprache und Vielfalt (NF)								
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende Vertiefungssprache. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt oder aber eine bereits belegte Sprache fortgeführt werden. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in VS5 bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Klausur (90 Min, benotet) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS5 Vertiefungssprache	SK	4	6					X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6						

VS6	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)				6-12 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6-12 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in VS6.1 und VS6.2							
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS6.1 Methodenlehre	S	2	3				X	(X)	
	VS6.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3				X	(X)	
	Summe (mindestens)		4	6						

VS7	Angrenzende Gebiete <i>Related fields</i>	Wahlpflicht modul	insg. Mind. 180 Zeitstunden (h)				6-12 CP			
			Präsenzstudium Mind. 4 SWS / 60 h	Selbststudium Mind. 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Sprache und Vielfalt (NF)							
Inhalte										
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die vergleichende Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik & Phonologie).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Vorlesung/Seminar/Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in VS7 (außer in Vorlesungen)							
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS7 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6					X	(X)
	Summe (mindestens)		4	6						

VS8	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft <i>Special topics in comparative linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Thematisiert werden Fragen sowohl des historischen als auch des typologischen Sprachvergleichs. Die Fachliteratur wird zu Beginn des Semesters bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Diskussionen und Analysen. Die Studierenden arbeiten in Einzel- oder Gruppenprojekten, bei denen sie eigene Fragestellungen entwickeln, Daten analysieren und ihre Ergebnisse präsentieren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die vergleichende Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, über Fragen des historischen bzw. typologischen Sprachvergleichs fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1, Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse		VS1								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS8.1 und VS8.2								
Studienleistungen		Referat (20 Min.) in VS8.1 und Referat (20 Min) in VS8.2								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) in VS8.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS8.1 Spezialprobleme I	S	2	2				X		
	VS8.2 Spezialprobleme II	S	2	2					X	
	Modulprüfung			2						
	Summe		2	6						

VS9	Bachelorkolloquium <i>Bachelor colloquium</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 90 Zeitstunden (h)				3 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient der systematischen Vorbereitung Studierender auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Die Forschungsprojekte der Studierenden werden im Kolloquium vorgestellt und kritisch diskutiert. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen zur Erstellung einer Bachelorarbeit. Hierzu zählen u.a. wissenschaftliche Präsentationstechniken, qualitative und quantitative Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden dazu befähigt, sich kritisch mit dem eigenen Forschungsprojekt auseinanderzusetzen und ihre Arbeit in einem akademischen Umfeld zur Diskussion zu stellen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls VS1								
Empfohlene Vorkenntnisse		G5, VS 8								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Kolloquium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS9								
Studienleistungen		Präsentation (30 Min., benotet) und Exposé (2–4 Seiten)								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
VS9 Bachelorkolloquium		Kol	2	3						X
Modulprüfung				-						
Summe			2	3						

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

A2.1 Allgemeiner Grundlagenbereich

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	G1.1+1.2	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	V, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
2.	G2.1+2.2	Phonetik und Phonologie	V, Ü	4	6
	G7	Optionalmodul	V/S/Ü/	2	3
		Summe SWS bzw. CP		6	9
3.	G3.1+3.2	Morphologie	V, Ü	4	6
	G7	Optionalmodul	-	2	3
		Summe SWS bzw. CP		6	9
4	G4.1+4.2	Syntax	V, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
5.	G5	Umgang mit Sprachdaten	S, Ü	4	6
	G6	Spezialisierung	S, SS	2	6
		Summe SWS bzw. CP		6	12
6.	G8	B.A. Thesis		-	9
		Summe SWS bzw. CP			9
		Summe 1.–6. Sem.		26	51

A2.2 Afrikanische Sprachwissenschaft

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	AFG1.1+AFG1.3	Allgemeine Grundlagen BA	S	4	8
	AFG2.1+AFG2.2	Sprache 1 Grundkurs	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	14
2.	AFG1.2	Allgemeine Grundlagen BA	S	2	4
	AFG2.3+AFG2.4	Sprache 1 Grundkurs	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	10
3.	AFG3.1+AFG3.2	Sprache 1 Hauptkurs	S, Ü	4	6
	AFG4	Struktur einer afrikanischen Sprache	S	2	6
	AFG5.1	Grundlagen der Feldforschung	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		8	16
4.	AFG3.3+AFG3.4	Sprache 1 Hauptkurs	S, Ü	4	6
	AFG5.2	Feldforschung	Ü	2	6
	AFG7-10 ⁸	Wahlpflichtmodul (AFG7-10)	S	2	6
		Summe SWS bzw. CP		8	18
5.	AFG7-10	Wahlpflichtmodul (AFG7-10)	S	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
6.	AFG6	Bachelor-Kolloquium	S	2	5
		Summe SWS bzw. CP		2	5
		Summe 1.–6. Sem.		34	69

⁸ Falls im Wahlpflichtbereich Modul 10 gewählt wird, muss bereits im 3. Semester damit begonnen werden.

A2.3 Englische Sprachwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	En1.1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	PS	2	5
		Summe SWS bzw. CP		2	5
2.	En1.2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	PS	2	7
	En2	Survey of English Grammar	PS	2	6
		Summe SWS bzw. CP		4	13
3.	En3.1	Formal und empirische Syntax und Semantik 1	S	2	4
	En4.1	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	S	2	6
	En6	Selbständige Lektüre	SS	-	8
		Summe SWS bzw. CP		4	18
4.	En3.2	Formal und empirische Syntax und Semantik 1	S	2	8
	En4.2	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	S	2	6
	En5.1	Formale und empirische Syntax und Semantik 2	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		6	18
5.	En5.2	Formale und empirische Syntax und Semantik 2	S	2	8
	En7.2	Wissenschaftliche Praxis	Pr/V/...	-	5
		Summe SWS bzw. CP		2	13
6.	En7.1	Wissenschaftliche Praxis	Kol	2	2
		Summe SWS bzw. CP		2	2
		Summe 1.–6. Sem.		20	69

A2.4 Japanische Sprachwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	J1.1-J1.4	Modernes Japanisch 1	SK, Ü, SK, SK	6	15
	J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	Ü	2	5
		Summe SWS bzw. CP		8	20
2.	J3.1-J3.4	Modernes Japanisch 2	SK, Ü, SK, SK	6	13
		Summe SWS bzw. CP		6	13
3.	J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	Ü	2	4
	J6.1+J6.2	Modernes Japanisch 3	SK, SK	4	8
		Summe SWS bzw. CP		6	12
4.	J8.1+J8.2	Modernes Japanisch 4	SK, SK	4	10
		Summe SWS bzw. CP		4	10
5.	J7.1+J7.2	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kultur-wissenschaftlichen Japanologie	S, S	4	10
		Summe SWS bzw. CP		4	10
6.	J9	Bachelorkolloquium	Kol	1	4
		Summe SWS bzw. CP		1	4
		Summe 1.–6. Sem.		29	69

A2.5 Jüdische Sprachen und Kulturen

Fachsemester	Modul-/Veranst.-Nr.	Titel des Moduls	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)
1.	Ju1.2 + 1.3	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	Ü-K, Ü	3	5
	Ju2.1	Hebraicum	SK	6	8
		Summe SWS bzw. CP		9	13
2.	Ju2.2 + 2.3	Hebraicum	SK, K-Ü	7	12
		Summe SWS bzw. CP		7	12
3.	Ju3.1 + 3.2	Neuhebräisch	SK, K-Ü	3	3
	Ju5.1	Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums	Ü	2	2
	Ju6.1 + 6.2	Mittelalterliches Judentum	Ü-K, T	4	4
		Summe SWS bzw. CP		9	9
4.	Ju3.3	Neuhebräisch	SK	2	4
	Ju5.2	Sprache und Kultur des rabbinischen Judentums	Ü	2	4
	Ju6.3	Mittelalterliches Judentum	S	2	5
	Ju7.1 + 7.2	Judentum der Frühen Neuzeit	ÜK, T	4	4
		Summe SWS		10	17
5.	Ju4.1	Sprache und Literatur der jüdischen Antike	SK	2	3
	Ju7.3	Judentum der Frühen Neuzeit	S	2	5
	Ju13	Wahlpflichtbereich	Ü/SK	2	6
		Summe SWS bzw. CP		6	14
6.	Ju4.2	Sprache und Literatur der jüdischen Antike	SK	2	4
		Summe SWS bzw. CP		2	4
		Summe 1.-6. Sem.		43+	69

A2.6 Phonetik & Phonologie

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	P1.1	Sprachpraxis	SK	4	6
	P2.1+P2.2	Akustik und Methoden	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	12
2.	P2.3+P2.4	Akustik und Methoden	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
3.	P1.2	Sprachpraxis	SK	4	6
	P3.1+P3.2	Artikulatorische Phonetik und Sprachproduktion	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	12
4.	P4.1+P4.2	Sprachperzeption	S, Ü	4	6
	P6-P8	Wahlpflichtmodul	S/Ü/V/	4	9
		Summe SWS bzw. CP		8	15
5.	P5.1+P5.2	Kontrastive Phonetik	S, Ü	2	6
	P6-P8	Wahlpflichtmodul	S/Ü/V/	4	9
		Summe SWS bzw. CP		6	15
6.	P6-P8	Wahlpflichtmodul	S/Ü/V/	4	6
	P9	Bachelorkolloquium	Kol	2	3
		Summe SWS bzw. CP		6	9
		Summe 1.–6. Sem.		40	69

A2.7 Semitische Sprachen

Fach-semester	Modul-/Veranst.-Nr.	Titel des Moduls	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)
1.	Se1	Einführung in die Semitische Sprachwissenschaft	S, Ü	2	5
	Se2.1+Se2.2	Akkadisch 1	Ü, T	8	8
		Summe SWS bzw. CP		12	16
2.	Se5-7	Wahlpflichtbereich	SK/S/Ü/V/...	6	9
		Summe SWS bzw. CP		6	9
3.	Se3	Arabisch 1	Ü	8	9
		Summe SWS bzw. CP		8	9
4.	Se8	Aufbaumodul	SK	6-8	9/12
	Se9.1	Spezialprobleme der Semitischen Sprachwissenschaft	S	2	2
		Summe SWS bzw. CP		8-10	11/14
5.	Se4	Hebräisch 1	SK	6	8
	Se5-7	Wahlpflichtbereich	SK/S/Ü/V/...	4	6
	Se9.2.1	Spezialprobleme der Semitischen Sprachwissenschaft	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		12	18
6.	Se10	Bachelorkolloquium	Kol	2	3
	Se5-7	Wahlpflichtbereich	SK/S/Ü/V/...	2/4	3/6
		Summe SWS bzw. CP		4/6	6/9
		Summe 1.-6. Sem.		52	69

A2.8 Skandinavische Sprachen

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	Sk1.1+1.2	Einführung in die Skandinavistik	S/V, S/V	4	8
	Sk4.1.1/4.2.1/4.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 1	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	14
2.	Sk1.3	Einführung in die Skandinavistik	Ü	2	1
	Sk2.1 oder Sk3.1	Ältere skandinavische Sprache und Literatur / Neuere skandinavische Literatur und Kultur	S	2	4
	Sk4.1.2/4.2.2./4.3. 2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 2	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	11
3.	Sk2.2 oder Sk3.2	Ältere skandinavische Sprache und Literatur oder Neuere skandinavische Literatur und Kultur	S	2	6
	Sk7.1	Interskandinavische Sprachkompetenz	S	3	4
	Sk5.1.1/5.2.1/5.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 3	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		9	16
4.	Sk5.1.2/5.2.2/5.3.2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 4	S	4	6
	Sk7.2	Interskandinavische Sprachkompetenz	S	3	4
		Summe SWS bzw. CP		7	10
5.	Sk8.1	Forschungsfragen	S	2	3
	Sk6.1.1/6.2.1/6.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 5	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	9
6.	Sk8.2	Forschungsfragen	S	2	3
	Sk6.1.2/6.2.2/6.3.2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 6	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	9
		Summe 1.–6. Sem.		42	69

A2.9 Sprache und Kultur Koreas

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	Ko1.1+Ko1.2	Koreanisch Grundstufe	SK, Ü	6	6
	Ko3.1+Ko3.2	Grundwissen Korea	V, T	4	5
		Summe SWS bzw. CP		10	11
2.	Ko1.3+Ko1.4	Koreanisch Grundstufe	SK, Ü	6	8
	Ko3.3+Ko3.4	Grundwissen Korea	PS, PS	4	8
		Summe SWS bzw. CP		10	16
3.	Ko2.1+Ko2.2	Koreanisch Mittelstufe	SK, Ü	4	4
	Ko4.1+Ko4.2	Gesellschaft und Kultur Modernes Korea	PS, PS	4	8
		Summe SWS bzw. CP		8	12
4.	Ko2.3+Ko.2.4	Koreanisch Mittelstufe	SK, Ü	4	6
	Ko6.1+Ko6.2	Optionalmodul	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	12
5.	Ko.5.1	Koreanisch Oberstufe	SK	2	2
	Ko7.1	Hanja	S	2	2
	Ko8.1	Vertiefung Modernes Korea	S	2	3
		Summe SWS bzw. CP		6	7
6.	Ko5.2	Koreanisch Oberstufe	SK	2	3
	Ko7.2	Hanja	S	2	3
	Ko8.2	Vertiefung Modernes Korea	S/Kol	2	5
		Summe SWS bzw. CP		6	11
		Summe 1.–6. Sem.		48	69

A2.10 Sprachen und Kulturen Südasiens

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	SOA1.1+SOA1.2	Bahasa Indonesia Grundstufe 1	SK, T	6	9
	SOA3.1+SOA3.2	Grundwissen 1: Region, Fachgeschichte und Methoden	PS, PS/Ü	4	9
		Summe SWS bzw. CP		10	18
2.	SOA2.1+SOA2.2	Bahasa Indonesia Grundstufe 2	SK, T	6	9
	SOA5.1	Schwerpunktbildung	S	2	3
		Summe SWS bzw. CP		8	12
3.	SOA5.2	Schwerpunktbildung	S	2	3
	SOA6.1	Bahasa Indonesia Mittelstufe	SK	2	3
	SOA8.1+ SOA8.3	Ostasiatische Sprache	SK, Ü	3	5
		Summe SWS bzw. CP		7	11
4.	SOA6.3	Bahasa Indonesia Mittelstufe	SK	2	3
	SOA8.2	Ostasiatische Sprache	SK, Ü	3	5
	SOA9a.1+SOA9a.2	Spezialisierung Indonesisch	K/HS, K/HS	4	8
		Summe SWS bzw. CP		9	16
5.	SOA11	Studium Generale	S/Ü/V/	6	9
		Summe SWS bzw. CP		6	9
6.	SOA10	Examenskolloquium	Kol	1	3
		Summe SWS bzw. CP		1	3
		Summe 1.–6. Sem.		41	69

A2.11 Vergleichende Sprachwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	VS1.1+VS1.2	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	S, Ü	4	6
	VS2.1	Hauptsprache	SK	4	5
		Summe SWS bzw. CP		8	11
2.	VS1.3+VS1.4	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	S, Ü	4	6
	VS2.1	Hauptsprache	SK	4	7
		Summe SWS bzw. CP		8	13
3.	VS3.1	Kontextualisierung zur Hauptsprache	V/S/Ü	2	2
	VS4.1	Ergänzungssprache 1	SK	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	8
4.	V3.2	Kontextualisierung zur Hauptsprache	V/S/Ü	2	4
	VS5-7	Wahlpflichtbereich	S/Ü/V/	4	6
	VS8	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	S	2	2
		Summe SWS bzw. CP		8	12
5.	VS4.2	Ergänzungssprache 2	SK	4	6
	VS5-7	Wahlpflichtbereich	S/Ü/V/	4	6
	VS8	Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		10	16
6.	VS5-7	Wahlpflichtbereich	S/Ü/V/	4	6
	VS9	Bachelorkolloquium	Kol	2	3
		Summe SWS bzw. CP		6	9
		Summe 1.–6. Sem.		46	69

Anlage 3: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich	Kommentar
Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation	FB 09	In Kombination mit dem Schwerpunkt „Afrikanische Sprachwissenschaft“ sind in Absprache mit dem Schwerpunktbeauftragten Sprachkurse zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des NF besucht werden.
Altorientalische Philologie	FB 09	In Kombination mit dem Schwerpunkt „Semitische Sprachen“ ist nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten eine Ersatzleistung für Akkadisch zu erbringen. Als Ersatz sollte vorrangig eine andere afroasiatische Sprache erlernt werden.
American Studies	FB 10	
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09	
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09	
Betriebswirtschaftslehre	FB02	
English Studies	FB 10	Die Kombination des Schwerpunkts „Englische Sprachwissenschaft“ innerhalb des B.A. Empirische Sprachwissenschaft und des Schwerpunkts „Englische Sprachwissenschaft“ innerhalb des B.A. English Studies ist ausgeschlossen. Die Kombination anderer Schwerpunkte innerhalb beider Studiengänge ist möglich.
Erziehungswissenschaft	FB 04	
Ethnologie	FB 08	
Gender Studies	FB 03	
Geographie	FB 11	
Germanistik	FB 10	
Geschichte	FB 08	
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08	
Griechische Philologie	FB 09	
Islamische Studien	FB 09	In Kombination mit dem Schwerpunkt „Semitische Sprachen“ ist nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten eine Ersatzleistung für Arabisch zu erbringen. Als Ersatz sollte vorrangig eine andere afroasiatische Sprache erlernt werden.
Japanologie	FB 09	Nicht in Kombination mit dem Schwerpunkt „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“
Judaistik	FB09	Nicht in Kombination mit Schwerpunkt „Jüdische Sprachen und Kulturen“; In Kombination mit dem Schwerpunkt „Semitische Sprachen“ ist nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten eine Ersatzleistung für Hebräisch zu erbringen. Als Ersatz sollte vorrangig eine andere afroasiatische Sprache erlernt werden.

Jüdische Geschichte und Kultur	FB 09	Nicht in Kombination mit dem Schwerpunkt „Jüdische Sprachen und Kulturen“
Katholische Theologie	FB 07	
Klassische Archäologie	FB 09	
Koreastudien	FB 09	Nicht in Kombination mit dem Schwerpunkt „Sprache und Kultur Koreas“
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB 09	
Kunstgeschichte	FB 09	
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09	
Lateinische Philologie	FB 09	
Musikwissenschaft	FB 09	
Philosophie	FB 08	
Politikwissenschaft	FB 03	
Rechtswissenschaft	FB 01	
Religionswissenschaft	FB 06	
Romanistik	FB 10	
Sinologie	FB 09	
Skandinavistik	FB 10	Nicht in Kombination mit dem Schwerpunkt „Skandinavische Sprachen“
Soziologie	FB 03	
Sprachen und Kulturen Südasiens	FB 09	Nicht in Kombination mit dem Schwerpunkt „Sprachen und Kulturen Südasiens“
Sprache und Vielfalt	FB09	<p>Der im Nebenfach „Sprache und Vielfalt“ zu wählende Schwerpunkt darf nicht mit dem im Hauptfach „Empirische Sprachwissenschaft“ gewählten Schwerpunkt übereinstimmen. Eine Kombination identischer Schwerpunkte in Haupt- und Nebenfach und somit eine potentielle inhaltliche Dopplung der Schwerpunktbereiche ist ausgeschlossen.</p> <p>Das Modul G1 (Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft) entfällt im Nebenfach.</p> <p>Stattdessen sind drei Module aus dem Bereich G5 (Umgang mit Sprachdaten) und G6 (Spezialisierung) zu wählen. Dabei dürfen ausschließlich solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachs belegt werden.</p>
Volkswirtschaftslehre	FB 02	
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	FB 09	

Vorderasiatische Archäologie	FB 09	In Kombination mit dem Schwerpunkt „Semitische Sprachen“ ist nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten eine Ersatzleistung für Akkadisch zu erbringen. Als Ersatz sollte vorrangig eine andere afroasiatische Sprache erlernt werden.
------------------------------	-------	--

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.